

## Dritte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Mittwoch, den 14. Februar 1906.

Beginn 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.

### Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Antrag der Kanalkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Uebernahme der in dem Gesetze, betreffend die Herstellung und den Ausbau von Wasserstraßen, vom 1. April 1905 verlangten Verpflichtungen.
3. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan
  - a) zur Zahlung von Pensionen usw. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waifengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene,
  - b) zur Zahlung von Invalidegeldern (Unterstützungen) und Witwen- und Waifengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene,
  - c) über die Dr. Klein-Stiftung  
für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.
4. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die weitere Entwicklung des Rheinischen Irrenwesens.
5. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung einer Irrenstation bei der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Braunweiler.
6. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten, sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.
7. Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg, Merzig und Sohannisthal für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.
8. Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Taubstummenanstalten zu Aachen, Brühl, Köln, Elberfeld, Essen, Kempen, Neuwied und Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung, des Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenanstalt zu Köln und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.
9. Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Erbauung einer Dienstwohnung für den Direktor der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Braunweiler.

10. Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.
11. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.
12. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.
13. Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds).  
und  
zur Petition der katholischen Pfarrgemeinde Thür um Gewährung einer Beihilfe zur Wiederherstellung der Frauenkirche bei Thür-Niedermendig.
14. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.
15. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über das Hebammenwesen einschließlich der Hebammenlehranstalten zu Köln und Elberfeld für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.
16. Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Blindenanstalten zu Düren (Elisabeth-Stiftung) und Neuwied (Auguste-Viktoria-Haus), sowie über den Unterstützungsfonds für Blinde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.
17. Antrag der III. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Uebersicht über den Eisenbahnfonds und die Förderung von Bahnunternehmungen.
18. Antrag der III. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die sogenannten gleislosen elektrischen Straßenbahnen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll über die Plenarsitzung vom 12. d. Mts. liegt auf dem Tische des Hauses offen.

Als Schriftführer (Unruhe! Glocke des Vorsitzenden) — als Schriftführer für die heutige Sitzung sind die Herren Abgeordneten Dr. Momm und Sneathlage bestimmt.

Meine Herren! Vor der Tagesordnung hat zu einer geschäftlichen Mitteilung der Herr Abgeordnete Conze das Wort erbeten. Ich gebe ihm das Wort.

Abgeordneter Conze: Meine Herren! Ich bin ersucht worden, die Abgeordneten des Regierungsbezirks Düsseldorf zu veranlassen, zu einer Besprechung über die Wahl zusammenzutreten. Nun ist es außerordentlich schwer, bei der großen Zahl von Abgeordneten eine bestimmte Meinung über den richtigen Zeitpunkt für die Versammlung zu gewinnen.

Vorsitzender Becker: Ich muß den Herrn Redner bitten, hier vorn zu sprechen. Die Stenographen können nichts verstehen.

Abgeordneter Conze (fortfahrend): Ich schlage deshalb vor, daß die Abgeordneten des Regierungsbezirks Düsseldorf unmittelbar nach der heutigen Sitzung zusammentreten im Saal XXII, wenn die Zeit noch ausreicht, zwischen dem Schluß der Sitzung und dem Beginn des Ständefestes. Sollte das nicht der Fall sein, sollte die Sitzung sich etwa bis 3 Uhr hinziehen oder noch länger, dann würde ich mir erlauben, am Ende der Sitzung Ihnen zu sagen, zu welcher Tageszeit morgen Sie sich versammeln möchten. Ich hoffe, daß die Herren damit einverstanden sind.

Vorsitzender Becker: Wir treten dann in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand der Tagesordnung sind:

Eingänge.

Es liegt zunächst ein Antrag des Abgeordneten Mooren vor. Ich bitte, denselben zunächst zu verlesen:

Schriftführer Abgeordneter Snetlage:

Der 46. Rheinische Provinziallandtag wolle beschließen:

In Erwägung,

daß die landesgesetzlich, zum Teil gegen den Wunsch der beteiligten Interessenten gebildeten Wiesen-Genossenschaften zur Melioration der Erst- und Niers-Niederung ihren Zweck gar nicht oder nur unvollständig erreicht haben, daß namentlich die damit verbundenen Bewässerungs-Einrichtungen nach dem Geständnis zuverlässiger Gewährsmänner als durchaus verfehlt bezeichnet werden müssen und daß gerade durch ihre Ausführung eine erhebliche Ueberschreitung des Kostenanschlages herbeigeführt worden ist, daß die früher in Aussicht genommene Amortisation von 25 Jahren jetzt schon über die doppelte Zeit hinausgeht, ohne daß eine wesentliche Abbürdung der Schulden erfolgt oder für die nächsten Jahrzehnte zu erhoffen ist,

daß im Gegenteil die drückenden Meliorationsbeiträge in vielen Fällen nicht den Ertrag der Grundstücke decken,

daß besonders durch die totale Verfeuchung der Niers unterhalb Gladbach das Pflanzen- und tierische Leben vollständig gefährdet und in weitem Umfange zerstört wird,

daß an diesen bedauerlichen Uebelständen die, wenn auch in bester Absicht getroffenen Maßnahmen der Königlichen Staatsregierung offenbar die größte Schuld tragen,

daß also die Regierung für die Folgen ihrer Handlung verantwortlich ist und die bedrängten Genossenschaften nicht an die eigentlich unbeteiligte Rheinische Provinzialverwaltung verweisen darf,

aus diesen Gründen

wolle der 46. Rheinische Provinziallandtag die Königliche Staatsregierung bitten, die noch rückständigen Schulden\*) den genannten Genossenschaften wie's in den älteren Provinzen bei vielen anderen in ähnlichen mißlichen Verhältnissen stehenden (aus einer Periode, wo die Meliorationstechnik noch nicht entwickelt war) in erfreulicher Weise bereits früher geschehen ist, mit dem Jahre 1907 auf die Staatskasse zu übernehmen.

Düsseldorf, 13. Februar 1906.

gez. Mooren.

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Der Antrag bedarf nach unserer Geschäftsordnung zunächst einer Unterstützung von 20 Mitgliedern.

Ich bitte die Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Die Unterstützung reicht aus.

Dann schlage ich vor, den Antrag der IV. Fachkommission zu überweisen. Auch gegen diesen Vorschlag werden keine Bedenken laut. — Dann wird der Antrag der IV. Fachkommission überwiesen.

\*) bei der Niers: 311 752 Mark.

„ „ Erst ca. 650 000 Mark.

Wir kommen zum zweiten Eingänge: ein Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Erweiterung der Geschäftsräume der Landesbank, welcher der I. Fachkommission zu überweisen sein dürfte. Auch hiergegen wird von keiner Seite Bedenken erhoben. — Dann wird der Antrag der I. Fachkommission überwiesen werden.

Damit sind die Eingänge erledigt.

Wir kommen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der Kanalkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Uebernahme der in dem Gesetze, betreffend die Herstellung und den Ausbau von Wasserstraßen, vom 1. April 1905 verlangten Verpflichtungen.

Vorsitzender Becker: Als Vertreter der königlichen Staatsregierung zu diesem Antrage sind im Hause anwesend die Herren Unterstaatssekretäre Dombois und Holle und die Herren Geheimrat Risler und Sympher.

Berichterstatter ist der Herr Landeshauptmann Dr. von Renvers, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Landeshauptmann Dr. von Renvers: Meine Herren! Ich habe die Ehre, im Auftrage der Kanalkommission das Referat in dieser Angelegenheit zu übernehmen. Ich werde mir gestatten, zunächst die Vorlage des Provinzialausschusses an das hohe Haus zu erörtern und daran anknüpfend die Stellungnahme, die die Kanalkommission zu diesem Antrage genommen hat, zu entwickeln.

Meine Herren! Das Gesetz vom 1. April 1905, betreffend die Herstellung und den Ausbau von Wasserstraßen ist zwar perfekt geworden, aber das Gesetz hat die Bestimmung, daß bis zum 1. Juli 1906 von den Kommunalverbänden eine gewisse Garantie übernommen werden muß. Wird diese Garantie nicht übernommen, dann ist das ganze Gesetz hinfällig, die Kanäle werden nicht gebaut. Uebernimmt die Rheinprovinz und die anderen beteiligten Provinzen die Garantien, dann steht dem Ausbau der Kanäle ein Hindernis nicht mehr im Wege.

Es wird nun zunächst von Interesse für das hohe Haus sein, zu wissen, welche Stellung die bisherigen Provinziallandtage zur ganzen Kanalfrage eingenommen haben. Ich darf hier kurz erwähnen, daß der 38. Provinziallandtag im Jahre 1894 beschlossen hat, obwohl der preußische Landtag den Gesetzentwurf vom 17. April 1894, betreffend den Bau eines Schiffahrtskanals vom Dortmund-Ems-Kanal zum Rhein, die sogenannte Südemscherlinie, schon abgelehnt hatte, doch die Wichtigkeit dieses Kanals für die Rheinprovinz anzuerkennen, und ausdrücklich zu erklären, daß der Provinziallandtag die geforderten Garantien übernommen haben würde und zwar mit  $\frac{1}{3}$  auf die Provinz und mit  $\frac{2}{3}$  durch Vorausleistungen der besonders interessierten Kreise.

Meine Herren! Im Jahre 1897 hat der 40. Provinziallandtag beschlossen, der königlichen Staatsregierung die Bitte vorzutragen, eine Vorlage über die Südemscherlinie nochmals einzubringen und damit zugleich auch eine Vorlage, betreffend den Lippkanal, vorzulegen. Im Jahre 1899 hat sodann der 41. Provinziallandtag beschlossen, die von der königlichen Staatsregierung verlangte Garantie von 560 000 Mark für die Emschertallinie zu übernehmen, und zwar in der Weise, daß drei Viertel des Betrages durch Vorausleistungen der beteiligten vier Kreise aufgebracht würden und ein Viertel von der Provinz zugeschoffen würde.

Der Gesetzentwurf, auf den sich dieser Beschluß bezog, ist im August 1900 zu Falle gekommen. Die übernommenen Garantien waren also damit auch hinfällig. Das Jahr 1901 brachte uns dann die große sogenannte wasserwirtschaftliche Vorlage und der 42. Provinziallandtag hat im Jahre 1902 auch zu dieser Vorlage Stellung genommen. Er hat — ich darf

das hervorheben — einstimmig beschlossen, daß er zunächst die Emschertallinie für nötig erachte, daß aber auch der Lippkanal auf die Dauer nicht zu umgehen sei und daß die Provinz auch die Erbauung des Mosel- und Saarkanals für im Interesse der Provinz liegend erachte. Auch dieses Gesetz ist ja bekanntermaßen nicht zustande gekommen. Aber der 44. Provinziallandtag hat im März 1904 nochmals ausdrücklich seine Stellungnahme zum Kanal dahin präzisiert, daß er den Bau der Emschertlinie und der Lippelinie für erforderlich erachte.

Nunmehr, meine Herren, brachte die Königliche Staatsregierung die Vorlage von 1904, die sich wesentlich von der vorletzten, der großen wasserwirtschaftlichen Vorlage, unterscheidet. Während die große wasserwirtschaftliche Vorlage den Mittellandkanal herstellen, also die Kanäle des Ostens und des Westens in Verbindung bringen wollte, läßt die neue Vorlage zwei ganz getrennte Kanalnetze in die Erscheinung treten, ein östliches und ein westliches Kanalnetz, läßt den Mitteltrakt, die Verbindung von Hannover bis Magdeburg, wegfällen und hat damit den alten Zankapfel zwischen Osten und Westen vorläufig beseitigt.

Wir brauchen uns hier ja um die östliche Vorlage, die sich auf Oder und Weichsel, auf den Schifffahrtsweg Berlin—Stettin bezieht, nicht zu kümmern. Wir können diese ganz außer Betracht lassen. Für uns handelt es sich nur um die westliche Vorlage.

Für die westliche Vorlage ist die Königliche Staatsregierung durch das Gesetz ermächtigt worden, bestimmte Beträge für bestimmte Linien aufzuwenden, es soll für einen Schifffahrtskanal vom Rhein in der Gegend von Ruhrort oder einem nördlicher gelegenen Punkte bis zum Dortmund-Ems-Kanal in der Gegend von Herne der Betrag von 74 500 000 Mark, für verschiedene Ergänzungsbauten an dem schon fertigen Dortmund-Ems-Kanal in der Strecke von Dortmund bis Bevergern der Betrag von 6 150 000 Mark, für einen Schifffahrtskanal vom Dortmund-Ems-Kanal in der Gegend von Bevergern zur Weser in der Gegend von Bückeburg mit dem Zweigkanal nach Osnabrück und Minden einschließlich der Herstellung einiger Staubecken im oberen Quellgebiet der Weser und einiger Regulierungsarbeiten in der Weser der Betrag von 81 Millionen Mark verwandt werden.

Es soll dann ferner von Bückeburg bis Hannover ein Anschlußkanal gelegt werden mit einem Zweigkanal nach Linden. Dafür sollen 39 500 000 Mark aufgewendet werden.

Weiter soll die Kanalisierung der Lippe mit dem Seitenkanal Datteln-Hamm hergestellt und dafür rund 44 Millionen Mark verwandt werden, und endlich sollen im Gegensatz zu den früheren Gesetzesvorlagen im Interesse der Landeskultur ein Betrag von 5 Millionen Mark vorgesehen werden, so daß insgesamt eine Summe von rund 250 Millionen Mark zur Verwendung kommen soll.

Meine Herren! Es soll der Rhein, wie gesagt, mit dem Dortmund-Ems-Kanal und damit mit den Emshäfen und mit der Weser in Verbindung gebracht werden. Hierfür ist ein doppelter Weg vorgesehen, einmal die Emschertallinie und zweitens die Lippelinie.

Was die Emschertallinie betrifft, so soll diese beginnen in der Nähe von Ruhrort. Es sind drei Möglichkeiten für den zu erbauenden Kanal in der Vorlage vorgesehen, und in der Kommission des Preussischen Landtags ist eine vierte Möglichkeit ja auch noch hereingebracht worden, um der Grundstückspekulation vorzubeugen. Dieser Kanal wird im ganzen eine Länge von rund 39 Kilometern haben.

Für die Emschertallinie soll das unbedingt nötige Wasser durch einen Seitenkanal, den Lippkanal von Hamm nach Datteln, verschafft werden. Dieser Kanal ist von doppelter Bedeu-

tung, einmal, wie gesagt, als Speise- und Wasserzuführung für den Emscherkanal, und zweitens stellt dieses Stück Kanal auch einen Teil des Lippkanals dar. Ich muß das hier betonen, weil später bei Verteilung der Kosten sehr viel auf die Doppelnatur dieses Stückes Hamm-Datteln ankommt.

Die zweite Verbindung, die vom Rhein zu den Emschäfen respektive zum Dortmund-Ems-Kanal vorgesehen ist, ist die Lippelinie. Die Lippelinie soll in der Nähe von Wesel beginnen und soll dann durchgeführt werden bis zu dem Kanal Hamm-Datteln; später soll dann von Datteln noch ein Stück Lippe also von Hamm bis Lippstadt mit kanalisiert werden. Diese Linie ist jedoch eine viel längere als die erstbenannte.

Der weitere Teil der Kanalvorlage erstreckt sich auf die Strecke von Bevergern bis Osnabrück bezw. Hannover. Das ist eine Linie, die uns hier direkt weniger interessiert als Emscher- und Lippe-Linie.

Meine Herren! Ich möchte zunächst kurz auf das hinweisen, was in dem Antrage des Provinzialausschusses über die Abmessungen der Kanäle mitgeteilt ist. Die Kanäle sollen, abgesehen von dem kleinen Kanal Hamm-Lippstadt und dem Stichkanal nach Osnabrück, 18 Meter Sohlenbreite, 30 Meter Wasserpiegelbreite und  $2\frac{1}{2}$  Meter Tiefe erhalten. Neben dem Kanal soll ein Leinpfad von  $3\frac{1}{2}$  Meter Breite angelegt werden. Im ganzen soll der Kanalstreifen etwa 50 Meter breit sein. Nur beim Emscherkanal wird die Breite und die Tiefe des Kanals etwas größer vorgesehen, weil dort ein größerer Verkehr in Zukunft derartige Maßregeln bedingt.

Was die Wasserversorgung dieser Kanalstrecken betrifft, so habe ich schon darauf hingewiesen, daß die Emscher allein das nötige Wasser nicht hat, sondern daß aus der Lippe durch den Seitenkanal Hamm-Datteln ein Wasserzuschuß gebracht werden soll. Von der Idee, die Ruhr heranzuziehen, hat man mit Rücksicht darauf Abstand genommen, daß die Ruhr für zahlreiche Städte schon das Wasser liefern muß und nicht mehr in der Lage ist, weiteres abzugeben.

Man wollte deshalb zunächst das Lippewasser durch Staubecken erhöhen. Aber auch davon ist man zurückgekommen, weil das Terrain durchlässig und unsicher für Anlagen von Stauweihern erscheint. Man hat sich daher entschlossen, das fehlende Wasser von der Weser heranzuholen und zu dem Zwecke im Detmold'schen ein großes Staubecken anzulegen, das seinerseits wieder den Wasserstand der Weser hebt und das nötige Wassermaterial gibt.

Meine Herren! Was die Leistungsfähigkeit der Kanäle betrifft, so soll die Strecke Rhein-Herne jährlich 8 Millionen Tonnen, bei Einrichtung der Schleppzugschleusen 10 bis 12 Millionen Tonnen und, falls drei Schleusen nebeneinander gelegt werden, 16 Millionen Tonnen befördern können. Die Lippe kann 4 Millionen bei einfachen und 8 Millionen bei Doppel-Schleusen und 16 Millionen bei Schleppzugschleusen befördern. Die Strecke Dortmund-Ems-Kanal-Hannover kann bei Tag und Nachtbetrieb 16 Millionen Tonnen und bei Tagbetrieb allein 10 Millionen Tonnen bewältigen.

Das Gesetz sieht abweichend von den früheren Vorlagen vor, daß der Betrieb auf dem Kanal durch staatliches Schleppmonopol ausgeführt wird. Es soll also Privaten die mechanische Schlepperei unterjagt werden. Das Gesetz enthält die näheren Bestimmungen über das Schleppmonopol noch nicht, diese Bestimmungen sind vielmehr einem weiteren Gesetze noch vorbehalten.

Weiter sieht das Gesetz die Erhebung von Schiffsabgaben auf den Kanälen und den regulierten Flüssen vor. Auch das ist eine Neuerung, wie gesagt, gegen früher.

Eine fernere Neuerung des Gesetzes ist die, daß die Leute, die durch die Anlagen des Kanals in ihren landwirtschaftlichen Interessen geschädigt und geschmälert werden, schadlos zu halten

sind und daß ferner selbständige Meliorationsanlagen, abgesehen von dieser Schadloshaltung, ausgeführt werden sollen.

Meine Herren! Wenn das Gesetz in dem eben geschilderten Umfange zur Ausführung kommen soll, dann sind bestimmte Garantien seitens der beteiligten Provinzen zu bewilligen.

Diese Garantien sind im Gesetz ausdrücklich festgelegt. Es werden beim Rhein-Herne-Kanal verlangt die Betriebs- und Unterhaltungskosten bis zum Betrage von 535 000 Mark jährlich und ferner eine 3% ige Verzinsung und von 16 Betriebsjahren auch die halbprozentige Tilgung eines Baukostenanteiles von 24 830 000 Mark. Beim Ems-Wefer-Kanal wird die Betriebs- und Unterhaltungskostengarantie bis zum Betrage von 847 000 Mark und die Verzinsung des Baukostenanteiles von 37 350 000 Mark, und zwar in den ersten 5 Jahren mit einer einprozentigen, in den zweiten 5 Jahren mit einer zweiprozentigen und in den dritten 5 Jahren mit einer dreiprozentigen Verzinsung und vom 16. Betriebsjahre ab mit einer Amortisation von  $\frac{1}{2}$ % verlangt. Bei der Lippe wird verlangt die Uebernahme der Garantie für die Betriebs- und Unterhaltungskosten bis zu einem Betrage von 430 000 Mark und eine dreiprozentige Verzinsung des Baukostenanteiles von rund 15 Millionen Mark und vom 16. Betriebsjahre ab auch eine halbprozentige Tilgung dieses Betrages.

Meine Herren! Die Garantien, die also von den Verbänden verlangt werden, sind nach oben genau begrenzt. Ob die Baukosten höher werden, das kann die Garantieverbände ganz kalt lassen, Sie brauchen niemals über den hier festgesetzten Betrag hinaus zu gehen. Werden die Kosten höher, dann sind die Mehrkosten lediglich zu Lasten des Staates.

Die Verrechnung der Einnahmen und die Feststellung der Garantieverpflichtungen soll sich etwa folgendermaßen gestalten: Für jedes Rechnungsjahr wird das Aufkommen an Abgaben, die etwa durch das Befahren des Kanals eingehen, und an sonstigen Einnahmen festgestellt. Der ermittelte Betrag dient nun zunächst zur Deckung der Garantiebeträge. Ist der Betrag höher als die Garantiebeträge, dann wird der Ueberschuß für die Verzinsung des Baukapitals und eventuell für die Amortisation verwandt. Sind die Jahreseinnahmen geringer als die Garantiesumme für den Betrieb, dann haben die Garantieverbände das Entsprechende zuzuschießen, natürlich dann auch ganz die Kosten für Verzinsung und Amortisation der Bau summe.

Bei der Verwaltung des Kanals ist den Garantieverbänden eine doppelte Mitwirkung eingeräumt; einmal wird durch § 17 des Gesetzes ein Wasserstraßenbeirat geschaffen, der nach dem Wortlaut des Gesetzes nur zur Durchführung der in diesem Gesetz beschlossenen Arbeiten gebildet werden soll. Es wird aber weiter den Garantieverbänden seitens der königlichen Staatsregierung auch eine Mitwirkung mit beratender Stimme in Bezug auf die Fragen gewährt werden, die den Bau und Betrieb der betreffenden Wasserstraßen sowie die Festsetzung der Tarife betreffen. Meine Herren! Gerade auf diese Bestimmung müssen die Garantien ein großes Gewicht legen, da ein Ausgleich zwischen Eisenbahn- und Kanaltarifen dadurch ja mit in die Hand der Verbände gelegt wird.

Es fragt sich nun zunächst, welche Stellung wird der Provinziallandtag zu dieser Vorlage prinzipiell einnehmen müssen. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß die früheren Landtage sich für die Kanalvorlage ausgesprochen haben. Aber es war damals eine etwas andere Vorlage. Es handelte sich um den ganzen Mittellandkanal, der ja jetzt nicht mehr in Frage steht. Es handelte sich nicht um Schlepptomopol und auch nicht um Schiffsabgaben. Diese Hineinfügung in die neue Vorlage hat ja bekanntermaßen in weiten Kreisen die Liebe für den Kanal etwas abgeschwächt; ob mit Recht oder Unrecht, das lasse ich ja ganz dahin gestellt.

Wir können uns hier darüber, ob etwa Schlepptomopol oder Schiffahrtsabgaben aus der Vorlage wieder herausgebracht werden sollen, nicht unterhalten. Das Gesetz verlangt von uns einfach die Annahme der Garantie, und das Gesetz, wie es lautet, erlaubt uns nicht, besondere Wünsche in bezug auf Schlepptomopol oder Abgaben usw. vorzubringen.

Meine Herren! Ich möchte aber glauben — und das war auch die Auffassung des Provinzialausschusses —, daß das neue Gesetz auch bei dieser Belastung mit Schlepptomopol und Abgaben doch das erzielt, was wir vom Gesetz immer gewünscht haben, nämlich die Entlastung der Eisenbahnlinien, die überlastet sind, und daß es auch ermöglicht, daß an die Industriezentren die Rohmaterialien zu einem billigeren Tarife herangebracht werden können.

Der Provinzialausschuß war daher der Auffassung, daß man das neue Gesetz wie die früheren zur Annahme dem hohen Hause nur empfehlen könne.

Meine Herren! Der Ausschuß ist aber zu dieser Beschlußfassung natürlich nur gekommen, nachdem er sich vorher auch klar gemacht hat, welche Ansinnen in Bezug auf die Höhe der Garantien an die Verbände gestellt würden. Da muß ich nun zunächst darauf hinweisen, daß das Gesetz jeden Kanalteil als selbständiges Unternehmen betrachtet, daß jeder Kanalteil für sich abgerechnet wird.

Es ist schon in der Kommission des Landtages darauf hingewiesen worden, daß es eigentlich sehr ungünstig sei, wenn der eine Kanalteil früher eine Rente abwirft als die anderen, daß dann aber auch das Befahren dieses Kanalteils, der Rente abwirft, ja billiger ist, als das Befahren derjenigen Kanalteile, die keine Rente bringen, und daß das Unbequemlichkeiten und Verschiebungen herbeiführe. In der Landtagskommission ist schon betont worden, daß es besser sei, die sämtlichen Kanalteile als ein einheitliches Unternehmen zu betrachten, einer Verwaltung und einer Abrechnung zu unterstellen. Es wird in dieser Verhandlung des Landtages gesagt, die Garantien würden sich dann mehr anschließen an die tatsächliche Gestaltung des Betriebes. Da der ganze Kanal voraussichtlich einer Verwaltung unterstellt werde, könnte alsdann das Rechnungswesen erheblich vereinfacht werden. Sodann sei die Frage auch nach der wirtschaftlichen Seite nicht ohne Bedeutung. Wenn nämlich die Garantien für die drei Strecken gesondert behandelt würden, so könne sehr wohl der Fall eintreten, daß ein Teil des Rhein-Hannover-Kanals sich als rentabler erweise und sein Anlagekapital eher amortisiert werde, als bei den anderen Strecken; dann würden wahrscheinlich seine Abgaben heruntergesetzt werden müssen, und das würde nicht unerhebliche Verschiebungen hervorrufen, die besser vermieden würden.

Der Herr Finanzminister hat sich in der Kommission bereit erklärt, wenn eine derartige Zusammenfassung der Kanalteile erfolge, diesen Standpunkt auch seitens der Staatsregierung im Landtage zu vertreten. Wenn aber eine derartige Zusammenfassung der Kanalteile eintritt, dann hält die Staatsregierung es für unbedingt nötig, daß auch der schon bestehende Dortmund-Ems-Kanal in diese gemeinschaftliche Verwaltung hereingezogen wird, und zwar nicht nur mit den schon aufgewandten, sondern auch mit den jetzt zur Verbesserung des Kanals noch nötigen Summen. Die Staatsregierung hat ja bereits die Erklärung abgegeben, daß beim Dortmund-Ems-Kanal in gleichem Sinne wie beim Ems-Weser-Kanal der Ermittlung der Zuschüsse während der ersten 5 Jahre eine einprozentige und während der folgenden 5 Jahre eine zweiprozentige Verzinsung des in Betracht kommenden Baukapitals zugrunde gelegt werde.

Ferner hat sie sich bereits zu der Erklärung herbeigelassen, daß die anschlagsmäßigen Betriebs- und Unterhaltungskosten des Dortmund-Ems-Kanals, welche in Ermangelung genügender Einnahmen dem Staate ganz zur Last fallen, auf 1 300 000 Mark festgestellt werden.

Meine Herren! Es hat nun vor einiger Zeit in Berlin eine Konferenz der Provinzialverwaltungen von Hannover, Westfalen und der Rheinprovinz mit den betreffenden Ministerien stattgefunden und da haben die drei Provinzialvertretungen vinach eingehender Prüfung der Sachlage sich dahin — vorbehaltlich der Zustimmung der Landtage — ausgesprochen, daß ein einheitliches Unternehmen aus der ganzen Sache zu bilden das vorteilhaftere sei. Sie haben bei dieser Beschlußfassung im wesentlichen gefußt auf den Mitteilungen, die die Königliche Staatsregierung durch die Denkschrift und durch den Mund des Herrn Geheimrats Sympher uns hat zukommen lassen.

Der Herr Geheimrat Sympher hat zunächst im Auftrage der Staatsregierung einmal festgestellt, welche Höchstbeträge die Garantieverbände für den Kanal an Unterhaltungskosten, Zinsen und Amortifikationen aufzubringen hätten, wenn diese Kanalteile als einzelne Unternehmen betrachtet würden. Ich nehme da Bezug auf die Tabelle, wie sie in der Denkschrift auf Seite 12 zum Abdruck gekommen ist.

Danach würden für die Strecke Rhein-Herne auf die Rheinprovinz 44,5, auf Westfalen 55,5 % fallen. Die Rheinprovinz würde für Rhein-Herne im Höchstfalle jährlich 624 650 Mark und für die Lippe, bei der sie mit 26,8 % beteiligt ist, im Höchstfalle jährlich 254 455 Mark aufzuwenden haben, zusammen also jährlich 879 105 Mark.

Meine Herren! Das ist eine Aufstellung, der die Annahme zugrunde liegt, daß die Kanäle überhaupt gar keine Einnahmen bringen, also ein Zustand, der in Wirklichkeit niemals eintreten wird. Irgendwelche Einnahmen bringen die Kanäle ja jedenfalls.

Es ist dann von der Königlichen Staatsregierung eine weitere Prüfung vorgenommen worden, wie sich das Verhältnis gestaltet, wenn die Rheinprovinz und Westfalen ihre Kanäle als einheitliches Unternehmen betrachten, und auch für den Fall, daß die drei Provinzen die Kanäle als ein Unternehmen behandeln. Es hat bei dieser Aufstellung berechnet werden müssen, was als höchste Ausgabe zu betrachten und was als geringste Einnahme anzusprechen ist.

Ferner hat die Staatsregierung dann noch eine Reihe von Reserven in Rückhalt genommen, die uns also, wenn die Berechnungen nicht stimmen, auf jeden Fall noch einige Erträge zuführen werden.

Unter Zugrundelegung dieser Sympher'schen Berechnungen ist festgestellt, daß der Rhein-Herne-Kanal einschließlich der Lippe-Kanalisation der Rheinprovinz im ganzen in 33 Jahren 3 334 000 Mark kosten würde. Wenn wir uns mit Westfalen vereinigen, so würden wir nur 1 289 000 Mark aufzubringen haben und zwar in 10 Jahren. Wenn aber die drei Provinzen sich vereinigen, dann würden wir im ganzen nur 886 000 Mark in 17 Jahren zu bezahlen brauchen.

Meine Herren! Es ist das also eine kolossale Differenz in den drei Aufstellungen. Nehmen wir die sämtlichen Kanäle zusammen, dann haben wir gegen die ursprüngliche Summe von 3 334 000 Mark einen Gewinn von 2 448 000 Mark, so daß von uns dann nur 1 289 000 Mark auszugeben wären.

Nehmen wir nur 2 Kanalteile zusammen — also die von Rheinland und Westfalen —, dann haben wir nur einen Gewinn von 2 045 000 Mark gegen die ursprüngliche Summe von 3 334 000 Mark.

Meine Herren! Ich möchte Ihnen nicht allein diese Differenz vorführen, sondern auch einmal darauf hinweisen, wie wir im einzelnen Jahr belastet werden. Wenn wir die Kanäle als Einzelteile betrachten, dann hätten wir für Rhein-Herne zu bezahlen 1912—1917, und zwar im ersten Jahre 296 000, im zweiten 220 000, im dritten 151 000, im vierten 90 000, dann 36 000 und endlich im Jahre 1917 7000 Mark. Von da ab würde der Kanal sich rentieren.

Für die Lippe würden wir von 1917 ab 143 000, 130 000, 119 000, 115 000 Mark usw., wie Sie das in der Tabelle auf Seite 16 angegeben finden, zu bezahlen haben.

Meine Herren! Verbinden wir uns mit Westfalen allein, dann haben wir im Jahre 1912 296 000, im folgenden 220 000, dann 151 000, 90 000, 36 000; 182 000, 137 000, 94 000, 57 000 und endlich 23 000 Mark zu zahlen. Von 1922 ab würde eine Rentabilität der Kanäle eintreten.

Nehmen wir aber die sämtlichen Kanäle zu einem einheitlichen Unternehmen zusammen, dann hätten wir vom Jahre 1912 ab im ersten Jahre 166 000, im zweiten 112 000 Mark und so heruntergehend in 17 Jahren bis auf 8000 Mark im letzten Jahre zu zahlen, und zwar die Gesamtsumme von 886 000 Mark.

Meine Herren! Es ist ja überraschend, wie es möglich ist, daß die große Summe, die ursprünglich in Anschlag angenommen ist, sich so, wie hier ausgeführt, verringern kann.

Aber der Grund ist folgender: Bei der Einzelabrechnung fließen die Ueberschüsse, die ein Kanalteil gibt, lediglich diesem Kanalteil zu, nicht den anderen. Werfen wir die sämtlichen Strecken zusammen, dann fließen die Ueberschüsse, die ein Kanalteil macht, in die gemeinschaftliche Kasse und dienen auch zur Erleichterung der Lasten der anderen Kanalteile. Also wenn ich von Rhein-Herne annehme, daß dieser nach 6 Jahren schon Ueberschüsse erzielt, dann wird dieser Ueberschuß nicht auf Rhein-Herne abgeschrieben, sondern er wird übertragen auf die anderen Kanäle.

Einen Nachteil hat ja die Verrechnung für die Provinzen offenbar. Wir kommen viel später wieder in den Besitz der von uns verausgabten Beträge für Garantien, die wir für Unterhaltung und Bauzins etwa gezahlt haben sollen.

Aber, meine Herren, das ist für die Provinzialverwaltungen nicht so schlimm, ob wir diese Summen 10 oder 15 Jahre früher oder später zurückbekommen. Für die Verwaltung ist es viel wichtiger, daß wir im ganzen eine geringere Summe zahlen und daß wir für jedes Jahr auf eine bestimmte geringere Summe rechnen können. Wenn wir annehmen, daß, wie sich das aus der Tabelle ergibt, der Höchstbetrag, den wir überhaupt in einem Jahre bei der Vereinigung der Kanäle zu zahlen haben, nur 166 000 Mark beträgt, so stellt das  $\frac{1}{4}$  Prozent Umlage dar. Wenn wir die Gesamtbeträge im Durchschnitt nehmen, so kommt auf jedes Jahr nur ein Betrag von 51 000 Mark. Das ist  $\frac{2}{25}$  Prozent der Umlage.

Meine Herren! Der Provinzialausschuß war der Auffassung, daß uns diese Beträge wirklich nicht zu erschrecken brauchen, daß wir ohne weiteres in der Lage wären, diese Garantien zu übernehmen.

Es war noch vom Ausschuß weiter zu erwägen, ob wir uns am Schleppmonopol — an den Einnahmen und Ausgaben desselben — beteiligen sollten, weil nach der Berechnung der Königlichen Staatsregierung für den Fall der Beteiligung die Garantiesumme von 886 000 Mark noch um ein Erkleckliches — etwa 150 000 Mark — herunterginge.

Meine Herren! Ueber die Organisation des Schleppmonopols steht ja eigentlich noch nichts fest, aber man war doch allseitig der Auffassung, daß man sich die Möglichkeit der Beteiligung vorbehalten müsse, und daher hat der Ausschuß auch den Vorschlag gemacht, prinzipiell die Möglichkeit sich offen zu halten.

Weiter war auch mit Rücksicht auf die früheren Vorlagen noch die Frage zu prüfen, ob die Garantien, die von uns verlangt werden, auf die beteiligten Kreise unterzuverteilen seien oder nicht. Früher hatte der Landtag ja eine derartige Unterverteilung in Aussicht genommen. Auch jetzt hat der Provinzialausschuß gesagt: wir wollen prinzipiell die Verteilung auf die interessierten

Kreise festlegen, wir wollen aber zurzeit die prozentuale Zahl noch nicht bestimmen. Denn wir sind gar nicht in der Lage, beurteilen zu können, wie die Trace jetzt läuft. Wir wissen nicht, welche Vorteile die einzelnen Interessenten in Zukunft von der Sache haben werden; wir wissen auch nicht einmal, ob die einzelnen Verbände, die für die Unterverteilung in Betracht kommen, in 10 Jahren, wenn der Kanal einmal in Betrieb gesetzt wird, in dem jetzigen Zustande überhaupt noch bestehen. Wie gesagt, prinzipiell wollte der Ausschuß die Vorausleistung der Beteiligten festlegen, aber er hat kein Zahlenverhältnis bestimmt.

Der Ausschuß war daher, nach dem, was ich ausgeführt habe, in der Lage, dem hohen Hause vorzuschlagen, die Garantien im Sinne des Gesetzes zu übernehmen, und dabei den Wunsch auszusprechen, daß die sämtlichen Kanäle zu einem einheitlichen Unternehmen zusammengefaßt würden, weil hieraus ja besondere finanzielle Vorteile entstünden.

Meine Herren! Diese Vorlage hat nun gestern auch die Kanalkommission eingehend beschäftigt. Ich darf aus den Beschlüssen der Kanalkommission folgende Hauptpunkte hervorheben:

„Die Kommission tritt dem Provinzialausschuß darin bei, daß das Gesetz vom 21. Mai 1905 dankend zu begrüßen ist und daß der königlichen Staatsregierung die Freude wohl darüber auszusprechen wäre, daß nach so vielen Mühen und Nöten endlich diese Vorlage doch zur Perfektion gelangt sei.

Auch darin tritt die Kommission dem Provinzialausschuß bei, daß das Gesetz auch mit Schlepptomopol und mit Abgaben und ohne das Stück Mittellandkanal einen Gewinn für die beteiligten Provinzen darstelle, und daß daher prinzipielle Bedenken gegen die Ausführung des Gesetzes seitens der Kanalkommission nicht zu erheben seien.“

Meine Herren! Die Kanalkommission hat weiter dem Ausschuß darin beigepflichtet, daß das Unternehmen als ein einheitliches zu behandeln und zu betrachten sei, weil die einheitliche Behandlung den Garantien große finanzielle Vorteile gegen die Behandlung der Kanäle als Einzelteile biete.

Die Kanalkommission ist drittens dem Ausschuß darin beigetreten, daß die nach Mitteilung der Staatsregierung von der Rheinprovinz höchstens zu zahlende Garantie von zusammen 886 000 Mark nicht zu groß sei und daß die Durchschnittsbelastung von 51 000 Mark jährlich sehr wohl von der Provinz gegenüber diesem bedeutenden Projekt getragen werden könne.

Viertens hat die Kanalkommission sich mit dem Provinzialausschuß dahin einverstanden erklärt, daß zwar prinzipiell die Unterverteilung festgehalten, daß aber entsprechend auch dem Vorschlage des Ausschusses eine prozentuale Verrechnung auf die einzelnen, noch nicht feststehenden Interessentenkreise unterbleiben soll, daß diese Beschlußfassung einem späteren Landtage, der die Vorteile, die den einzelnen Interessenten zufließen, besser zu übersehen in der Lage wäre, vorzubehalten sei.

Die Kanalkommission hat aber noch einen besonderen Wunsch zum Ausdruck gebracht, der über die Vorlage des Provinzialausschusses hinausgeht. Auf Seite 9 der Vorlage des Ausschusses ist eine Erklärung der beteiligten Staatsministerien mitgeteilt, die folgendermaßen lautet:

„Eine endgiltige Bestimmung über die Höhe der zu erhebenden Schiffsabgaben kann zwar zurzeit nicht getroffen werden, jedoch erklärt sich die Staatsregierung damit einverstanden, daß die Abgaben in ständigem Benehmen mit den von den Garantieverbänden zu bildenden ständigen Ausschüssen tunlichst so bemessen werden, daß sie unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Bedürfnisses nach billiger Wasserfracht außer Deckung der Betriebs- und Unterhaltungskosten eine  $3\frac{1}{2}$  prozentige Verzinsung und Tilgung der Baukosten ermöglichen.“

Diese Erklärung der beteiligten Ministerien schien der Kanalkommission von so großer Bedeutung, daß sie beschloß, dem hohen Hause vorzuschlagen, ausdrücklich zu erklären, daß von dieser Erklärung der Staatsministerien Kenntnis genommen sei.

Meine Herren! Die Kanalkommission legt dem hohen Hause nun folgende, mit den Vorschlägen der Provinzialverwaltung sich deckende Anträge vor:

Der Provinziallandtag wolle folgenden Beschluß fassen:

- „1. Der Provinzialausschuß wird ermächtigt, die im § 2 des Gesetzes, betreffend die Herstellung und den Ausbau von Wasserstraßen, vom 1. April 1905 (Ges.-Samml. S. 179) verlangten Verpflichtungen, soweit sie auf die Rheinprovinz fallen, und zwar 44,5 % der Verpflichtungen für den Rhein-Herne-Kanal (§ 2 A 1) und 26,8 % derjenigen für die kanalisierte Lippe (§ 2 B) in rechtsverbindlicher Form zu übernehmen. Bei Feststellung der von den beteiligten Verbänden zu leistenden Zahlungen ist indessen, wenn möglich, der gesamte Rhein-Weser-Kanal einschließlich des Ems-Dortmund-Kanals von Herne/Dortmund bis Papenburg als ein einheitliches Unternehmen zu behandeln. Hierbei entfallen auf die Rheinprovinz von den nach § 2 des Gesetzes zu leistenden Beträgen, solange die kanalisierte Lippe (§ 1 d) nicht in Betrieb genommen ist, 17,5 % und nach diesem Zeitpunkt 19,5 %.“
2. Zur Aufbringung der in Gemäßheit des vorstehenden Beschlusses unter 1. seitens des Provinzialverbandes zu zahlenden Beträge wird die Provinz, wie dies auch in den zu dieser Frage von den früheren Provinziallandtagen gefaßten Beschlüssen vorgesehen war, von der ihr zustehenden Befugnis der Mehrbelastung einzelner Interessenten Gebrauch machen. Die Beschlußfassung über die Frage, welche Interessenten hiernach heranzuziehen sind und in welchem Umfange die Mehrleistung bei ihnen eintreten soll bleibt vorbehalten.
3. Der Provinziallandtag nimmt die Erklärung der Herren Minister der Finanzen und der öffentlichen Arbeiten vom 26. August 1905 dahin gehend:
 

„Die Staatsregierung erklärt sich bereit, in dem nach § 19 des Wasserstraßengesetzes demnächst vorzulegenden Gesetzentwurf über einheitlichen staatlichen Schleppbetrieb auf dem Rhein-Weser-Kanal eine Bestimmung vorzusehen und dem Landtag der Monarchie gegenüber zu vertreten, daß den Garantieverbänden das Recht vorbehalten wird, an den Einnahmen und Ausgaben des Schleppbetriebes einschließlich Verzinsung und Tilgung der Einrichtungskosten im Verhältnis der Höhe ihrer Garantieverpflichtungen für Verzinsung und Tilgung des Baukapitals beteiligt zu werden.“

Und weiter
4. Der Provinziallandtag nimmt Kenntnis von der Erklärung der beteiligten Ministerien, wie sie auf Seite 9 der Drucksache 4 des Provinzialausschusses niedergelegt ist und die folgendermaßen lautet:
 

„Eine endgültige Bestimmung über die Höhe der zu erhebenden Schiffsabgaben kann zwar zur Zeit nicht getroffen werden, jedoch erklärt sich die Staatsregierung damit einverstanden, daß die Abgaben in ständigem Benehmen mit den von den Garantieverbänden zu bildenden ständigen Ausschüssen tunlichst so bemessen werden, daß sie unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Bedürfnisses nach billiger Wasserfracht außer Deckung der Betriebs- und Unterhaltungskosten eine  $3\frac{1}{2}$  %ige Verzinsung und Tilgung der Baukosten ermöglichen.“

Die Kanalkommission empfiehlt dem hohen Hause die Annahme dieser Vorschläge. (Beifall).  
 Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung und gebe zunächst das Wort Herrn Abgeordneten Lueg.

Abgeordneter Lueg: Meine Herren! Im Anschluß an das Referat des Herrn Landeshauptmanns möchte ich als Vorsitzender der von Ihnen gewählten Kommission den hohen Landtag bitten, diese Vorlage, die ja nicht allein für unsere Provinz, sondern auch für unser ganzes Vaterland von eminenter Bedeutung ist, einstimmig anzunehmen, ebenso wie die Vorlage ja auch in der Kommission eine einstimmige Annahme gefunden hat.

Wenn auch, wie das ja in dem Ihnen vorliegenden Berichte des Provinzialausschusses näher ausgeführt ist, das Gesetz mit verschiedenen Bestimmungen versehen ist, welche für die Industrie nicht wünschenswert sind und in weiten Kreisen große Bedenken in Bezug auf die Verkehrsentwicklung hervorgerufen haben, so ist es doch als ein großer Fortschritt zu begrüßen, und ich glaube, wir können alle daher freudig zustimmen.

Mit großer Befriedigung ist bei den Verhandlungen in der Kanalkommission die volle Uebereinstimmung zwischen den Vertretern der Landwirtschaft und der Industrie herbeigeführt worden und es würde gewiß allseitig mit Genugtuung begrüßt werden, wenn auch hier im hohen Hause diese Stimmung zum Ausdruck käme, würde man damit doch auch wieder zeigen, daß man die Sonderinteressen zurückstellt, wenn es gilt, ein dem Wohle des Landes dienendes Werk zum Abschluß zu bringen. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lehr.

Abgeordneter Lehr: Meine Herren! Ich wollte mich in meiner Eigenschaft als Mitglied der Kanalkommission dem Antrag und dem Wunsche des Herrn Geheimrat Lueg anschließen.

Meine Herren! So wichtig die Vorlage auch ist, so klar und einfach liegt sie für uns da. Wir würden meines Erachtens uns vollständig untreu werden und inkonsequent handeln, wenn wir jetzt eine andere Stellung zu der Kanalvorlage einnehmen, nachdem nun seit annähernd 20 Jahren fortgesetzt die Stimmung dieses Hauses dazu eine überaus günstige gewesen ist.

Es ist in dem Berichte des Provinzialausschusses davon die Rede, daß die gegenwärtige Vorlage wesentlich verschieden sei von den früheren. Das möchte ich doch nicht in dem vollen Umfange unterschreiben. Gewiß sind Bestimmungen in das Gesetz hineingekommen, die nicht allen konvenieren.

Ich meine aber, man müsse, wie das eben auch von dem Herrn Landeshauptmann geschehen ist, der Staatsregierung Dank dafür wissen, daß es ihr gelungen ist, durch all der Parteien Hader und ungeachtet der verschiedenen Interessen in unserem Vaterland ein solches Gesetz zustande zu bringen.

Worin, meine Herren, sollen nun die Erschwerungen dieses Gesetzes liegen? Einmal in dem Wegfall des Mittellandkanals! Gewiß, das ist ja sehr zu bedauern, aber ich meine, wir haben in früheren Jahren, als der Mittellandkanal überhaupt garnicht in der Vorlage enthalten war, doch schon die damalige Kanalvorlage genehmigt.

Des weiteren ist vom Schleppmonopol die Rede. Da glaube ich, ist es im allgemeinen für einen ordnungsmäßigen Schiffahrtsbetrieb gar nicht so ungünstig, wenn die Schleppverhältnisse in den Kanälen einheitlich geregelt werden.

Und endlich spricht man von den Schiffahrtsabgaben. Ja, meine Herren, das ist gewiß für viele ein sehr schwieriger und zweifelhafter Punkt. Ich habe aber gestern in der Kommission von dem Herrn Unterstaatssekretär Holle mit Freuden gehört, daß man die Schiffahrtsabgaben so regeln

wollte, daß sie sehr mäßig gehalten werden sollten, zum andern aber auch, daß ein gewisser Schiffahrtssfonds gebildet werden solle für die Regulierung der einzelnen Ströme. Wenn die Sache in dieser Weise geregelt wird, dann glaube ich, kann man doch wohl die für viele bedenkliche Frage der Schiffahrtsabgaben mit etwas anderen Augen ansehen.

Meine Herren! Wir können uns ein gewisses Bild von derartigen Schiffahrtssfonds machen, wenn wir den bekannten Ruhrschiffahrtssfonds ins Auge fassen. Es hätte — das kann ich Ihnen versichern — die Hafenentwicklung in Ruhrort niemals in dem Umfange stattfinden können, wie das der Fall gewesen ist, wenn der Ruhrschiffahrtssfonds nicht gewesen wäre. Also so gefährlich sind die Schiffahrtsabgaben, über welche ich mich hier aber heute weiter nicht äußern will, doch nicht, wenn sie den Vergleich mit dem Ruhrschiffahrtssfonds heranziehen; es kommt eben ganz auf die Regelung derselben an. Dann ist aber auch in dem Gesetze den Interessenten ein gewisses Recht gegeben, indem dasselbe einen Wasserbeirat vorsieht. Das klingt ja allerdings etwas wässerig. Aber in der Wirklichkeit ist die Sache anders, wenn man sich einmal solchen Beirat ansieht, wie er bei unseren großen Ruhrhäfen in der Gestalt eines Hafenbeirats geschaffen worden ist; in dieser Weise gestaltet kann ein Beirat ein außerordentlich wirksames Institut für die Wahrung der Schiffahrtsinteressen sein. Weiter, meine Herren, glaube ich, daß darüber kein Zweifel sein kann, daß bei den Garantieleistungen nur die Einheitlichkeit des ganzen Unternehmens in Frage kommen kann. Sie haben aus den Schriftstücken, die Ihnen vorliegen, ja gesehen, daß die Provinz sich am besten dabei steht. Aber auch davon abgesehen, ist im wirtschaftlichen Interesse diese Einheitlichkeit des ganzen Unternehmens eine absolute Notwendigkeit. Meine Herren! Wir sind in der Kommission einstimmig, wie der Herr Geheimrat Lueg eben schon gesagt hat, zur en bloc-Annahme der Vorlage in ihren drei Teilen mit dem Zusatz, den eben der Herr Landeshauptmann erwähnt hat, gekommen.

Ich möchte Sie bitten, auch heute hier diese en bloc-Annahme einstimmig zu beschließen. (Bravo!) Sie werden, meine Herren, wenn Sie das tun, unserem Vaterlande und unserer engeren Provinz in wirtschaftlicher Hinsicht einen bedeutenden Vorteil gewähren. Ich habe die feste Ueberzeugung, daß die Vertreter der Rheinprovinz eine Vorlage von so eminenter Wichtigkeit und Bedeutung niemals zu Falle bringen werden. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Unterstaatssekretär Holle.

Unterstaatssekretär Holle: Meine Herren! Der Herr Landeshauptmann hat sein Referat angeknüpft an die Beschlüsse, die die Provinzialvertretung der Rheinprovinz in früheren Jahren gefaßt hat. Nach meinem Dafürhalten ist der Beschluß, den Sie heute zu fassen haben, von weittragender und größerer Bedeutung als alle früheren Beschlüsse, die sich auf denselben Gegenstand bezogen; denn damals waren Ihre Beschlüsse mehr vorbereitender Natur. Die gesetzgebenden Körperschaften hatten noch nicht gesprochen, während heute ein Gesetz vorliegt und demgemäß Ihre Bewilligung das letzte Glied in dem Zustandekommen der großen wasserwirtschaftlichen Vorlagen bildet. Freilich bedarf es außerdem noch der hoffentlich gleichlautenden Beschlüsse der beiden anderen an dem Rhein-Hannover-Kanal beteiligten Provinzen. Aber, meine Herren, da wir zuerst mit Ihnen hier in Verhandlungen eingetreten sind, so nehmen wir die Aufnahme, die der Kanal hier findet, als ein glückliches Omen auch für unsere Verhandlungen in den beiden anderen Provinziallandtagen.

Meine Herren! Das Wasserstraßengesetz vom 1. April vorigen Jahres hat ein ganzes Bündel von Unternehmungen gebracht, die zum Teil im Osten, zum Teil im Westen der Monarchie liegen. Bei allen Wasserstraßen, die den Gegenstand dieses Gesetzes bilden, ist Voraussetzung

für die Ausführung die Bewilligung der im Gesetz bestimmten Garantien durch die beteiligten öffentlichen Verbände.

Wir haben mit Rücksicht darauf, daß wir im Osten, der doch weniger Verkehr als der Westen hat, und der auch mit seinen steuerlichen Leistungen erheblich hinter dem Westen zurücksteht, und in der Meinung, daß wir dort größere Schwierigkeiten finden würden, zunächst dort die Verhandlungen mit den Provinzen geführt. Wir sind jedoch mit allen Provinzen zu gutem Abschluß gekommen, so daß die Herstellung der östlichen Wasserstraßen gesichert erscheint. Es steht also fest, daß dem Gesetze entsprechend die Wasserstraße zwischen Weichsel und Oder verbessert und vertieft wird. Es steht fest, daß die Oder kanalisiert wird von der Glager-Neisse bis Breslau und unterhalb Breslau die Wasserstraße der Oder verbessert wird, daß der Großschiffahrtsweg Berlin-Stettin für Schiffe mit 600 Tonnen Tragfähigkeit ausgebaut wird, daß die untere Oder im wesentlichen zum Besten der Landwirtschaft reguliert wird. Außerdem werden ja bekanntlich die Havel und die Spree ebenfalls ausgebaut.

Meine Herren! Jetzt sind wir im Begriff, in die Verhandlungen einzutreten für den Kanal vom Rhein bis Hannover. Es ist bereits von anderer Seite in diesem Hause darauf hingewiesen worden, daß in dem Wasserstraßengesetz einzelne Bestimmungen enthalten sind, die namentlich zuerst hier in dem Westen, in dem man eine freiere Bewegung des Verkehrs wünscht, zu gewissen Bedenken Veranlassung gegeben haben. Namentlich sind von dem Herrn Landeshauptmann das Schlepptomopol und auch die Schifffahrtsabgaben gestreift. Meine Herren! Ich glaube es ist doch richtig, wenn ich mich gegen diese Bedenken hier wende und hervorhebe, daß in den beiden Häusern des Landtags der Monarchie für die Einführung des Schlepptomopols nicht fiskalische Rücksichten maßgebend gewesen sind, sondern lediglich der Gesichtspunkt, den gewaltigen Verkehr, den voraussichtlich der Rhein-Hannover-Kanal zu bewältigen haben wird, glatt und ohne Störung zu bewerkstelligen. Ich habe mir bereits erlaubt, gestern in der Kommission darauf hinzuweisen, daß wir auf dem Oder-Spree-Kanal, derjenigen modernen künstlichen Wasserstraße, die bisher den größten Verkehr in der Monarchie aufzuweisen hat, großen Schwierigkeiten begegnen durch den freien Schlepptrieb, und daß Verfrachter mir persönlich gegenüber den Wunsch ausgesprochen haben, man möchte doch dort eine einheitliche Regelung des Schlepptriebes im Interesse einer besseren Bewältigung des Güterverkehrs, erforderlichen Falls durch ein staatliches Schlepptomopol herbeiführen.

Es ist also kein bürokratischer Eingriff, der beabsichtigt wird, sondern lediglich eine Maßregel, die durch den großen Verkehr — man kann wohl sagen — geradezu bedingt ist. Wie die Maßregel sich in die Praxis übersetzen wird, ob ein elektrischer Schiffszug vielleicht vom Ufer aus zur Einführung gelangt oder ob der Schlepptrieb durch Dampfer erfolgt, das hängt von den weiteren Prüfungen ab. Die Prüfung der Frage ist aber bereits eingeleitet, ohne daß sie freilich, wie das in der Natur der Sache liegt, bis dahin zur Erledigung gebracht werden konnte.

Inbezug auf die Einführung von Schifffahrtsabgaben auf den natürlichen Wasserstraßen hat sich die Staatsregierung durch das Gesetz in voller Übereinstimmung mit den beiden Häusern des Landtags grundsätzlich festgelegt. Bei Beurteilung dieser Tatsache hat man in der Öffentlichkeit vielfach eine Verwechslung eintreten lassen, mit den alten fiskalischen Zöllen, die von den Wasserstraßen früher erhoben wurden. Damit hat die nunmehr geplante Schifffahrtsabgabe nicht das Geringste zu tun, sondern sie beruht nur auf dem Gedanken, daß der inzwischen stark gehobene Verkehr namentlich auf dem Rhein auch in der Lage ist, die Ausgaben, die die Unterhaltung und der Ausbau des Stromes erfordern, selbst zu tragen.

Faßt man dieses Ziel, das bei den Schiffahrtsabgaben verfolgt wird, ins Auge, so sollte man meinen, daß es als erstrebenswert allgemein anerkannt werden mußte, namentlich für diejenigen, die Freunde eines freien Verkehrs sind. Denn es wird durch eine solche Gestaltung, bei der selbstverständlich die Bemessung nur so geschehen darf, daß sie den Umfang des Wasserstraßenverkehrs nicht hemmend beeinträchtigt, ein Einkommen aus den Abgaben gesichert, welches in Zukunft die Bervollkommnung des Stromes unabhängig von der Bewilligung der einzelnen parlamentarischen Körperschaften der beteiligten Uferstaaten mache. Weiter wird erreicht, daß die Möglichkeit geschaffen wird, die Regulierung auf Nebenflüsse des Rheins und Strecken von diesen Nebenflüssen auszudehnen, die der Schifffahrt heute nur, wie der Main und der Neckar, in beschränktem Umfange zur Verfügung stehen. Damit wird dem Rheinverkehre, wie er sich gegenwärtig auf dem Strome bewegt, eine Zukunft eröffnet, die ihm sonst kaum beschert sein würde. Es ist endlich daran zu erinnern, daß die Abgabe selbstverständlich nur unter Zustimmung und im Einverständnis der beteiligten Uferstaaten zur Einführung kommt, daß die Stromkasse, die die Einnahmen in sich aufnimmt, verwaltet werden soll unter Hinzuziehung von Vertretern der hauptbeteiligten wirtschaftlichen Interessenten, d. h. also von Handel, Industrie und Landwirtschaft. Dadurch ist nach meiner Meinung eine Bürgschaft gegen jede bureaukratische Handhabung dieser Maßnahme gegeben.

Meine Herren! Auf den Kanälen werden ja bekanntlich überall Kanalabgaben erhoben, und wenn man bezüglich dieser Kanalabgaben und der Tarifgestaltung auch anfänglich ja wohl Bedenken gehabt hat, so dürften diese Bedenken ja wohl beseitigt sein durch die Erklärung der beteiligten Herren Minister vom 26. August v. Js., die in der Druckvorlage im Wortlaut wiedergegeben worden ist. In ihr ist ausdrücklich zugesichert, daß die Bemessung der Tarife stets im Einvernehmen mit dem aus den Garantieverbänden zusammengesetzten Beirat erfolgen soll.

Nach dem Wasserstraßengesetz ist ein Beirat der Garantieverbände und außerdem ein Wasserstraßenbeirat einzurichten. Dieser Beirat der Garantieverbände wird sich zusammensetzen aus denjenigen Kreisen, die die Garantie aufbringen, d. h. aus Vertretern der drei Provinzen und Bremens, das ja bekanntlich die Garantie von Schaumburg-Lippe und Hessen mit übernehmen soll. In diesem Garantienbeirat müssen alle diejenigen Maßnahmen finanzieller Art erwogen werden, die irgendwie auf die Garantien der Provinzen von Einfluß sein können. Damit ist also eine starke Mitwirkung der Provinz in die Verwaltung und in den Betrieb dieser Wasserstraßen hineingeworfen, die die Provinz stets in die Lage bringen wird, ihr finanzielles Interesse zur Geltung zu bringen.

Daneben steht der Wasserstraßenbeirat, der sich zusammensetzen soll aus Vertretern der Landwirtschaft, des Handels und der Industrie. Hand in Hand mit diesem Wasserstraßenbeirat soll der Bau und der Betrieb des Kanals erfolgen. Wir wollen von Anfang an bei Aufstellung der Projekte diesen Wasserstraßenbeirat zuziehen, seinen Rat hören und auf die Weise auch eine Bürgschaft dafür finden, daß wir bei dem Bau resp. auch bei der Ausarbeitung der Projekte alle in Betracht kommenden wirtschaftlichen Gesichtspunkte möglichst zweckmäßig berücksichtigen.

Meine Herren! Wenn so das Gesetz schon gewisse Garantien Ihnen geschaffen hat, so darf ich hier ausdrücklich aber auch namens der Staatsregierung noch erklären, daß sie auf demselben Boden steht, aus dem das Gesetz entsprungen ist, auf dem Boden, daß in Zukunft bei der Verwaltung der großen Wasserstraßen keine einseitige staatliche Verwaltung eintreten soll, sondern daß wir immer in engster Verbindung mit den Beteiligten arbeiten wollen. (Bravo!) Durch solches Hand in Handgehen seitens der Männer der Praxis und der Männer der staatlichen Verwaltung ist nach meiner Meinung die beste Bürgschaft dafür geboten, daß die neuen großen

Wasserbauten sich ausgestalten zu dem, was sie sein sollen, daß sie Unternehmungen werden, die segensreich wirken für die Gesamtentwicklung der beteiligten Provinzen, Unternehmungen, die sich wesentlich selbst erhalten, ohne die für ihren wirtschaftlichen Ertrag garantierenden Provinzen empfindlich zu belasten. Daß die Entwicklung so kommen möge, das ist mein innigster Wunsch. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Krawinkel.

Abgeordneter Krawinkel: Meine Herren! Die verklärenden Betrachtungen und schönen Ausichten, die uns der Herr Unterstaatssekretär Holle soeben gemacht hat, will ich in keiner Weise verdunkeln. Ich will auch in die volle Einmütigkeit, mit der der Provinzialausschuß und die Kanalcommission uns die Vorlage gemacht haben, keine Bresche legen. Aber, meine Herren, in der Kanalcommission wurde auch von einer Seite, vom Oberrhein, angedeutet, daß man diese Vorlage annehme mit dem Gedanken, daß die Kanalisierung der Mosel, der Saar und der Lahn folgen werde, und, meine Herren, Kompensationen sind so oft bei den Verhandlungen über die Kanalvorlage genannt worden, daß auch ich als Vertreter eines hinterbergischen Kreises nicht unterlassen kann, bei dieser Gelegenheit Ansprüche anzumelden, meine Herren, nicht in dem Sinne, als ob ich nun daraufhin Rechtsansprüche geltend machen könnte, aber Billigkeitsansprüche. Auf der anderen Seite glaube ich dann allerdings sagen zu sollen, daß nach meiner festen Ueberzeugung die Ausichten für eine so geringe Belastung, wie sie der Herr Landeshauptmann in Aussicht genommen hat, sich nicht verwirklichen werden.

Meine Herren! Exempla docent! Alle künstlichen Wasserstraßen, auf denen Abgaben erhoben werden, haben bisher nicht viel über die Betriebs- und Unterhaltungskosten, zum Teil gar nicht einmal die Betriebs- und Unterhaltungskosten aufgebracht. Bekannt ist das vom Dortmund-Ems-Kanal. Bekannt ist es vermutlich auch von dem kanalisierten Main, trotzdem er das dreifache des im Voranschlage vorgesehenen Verkehrs zu bewältigen hat und trotzdem dieser kanalisierte Main außerordentlich billig hergestellt worden ist. Soeben hat der Herr Unterstaatssekretär Holle noch den Ober-Spree-Kanal mit seinem kolossalen Verkehr genannt. Ich bestätige das durchaus. Es werden ja viele Millionen Tonnen jedes Jahr, auch in dem letzten Jahre steigend dort verfrachtet. Er ist außerordentlich billig gebaut und wird billig betrieben, und trotz und alledem bringen die Märkischen Wasserstraßen und die Berliner Wasserstraßen nicht entfernt die Verzinsung auf; ich gebe zu, ein gut Stück über die Betriebs- und Unterhaltungskosten. Bei einem so geringfügigen Anlagekapital, wie das dort vorhanden ist, was hier um das zehnfache, zwanzigfache übertroffen wird, spielen aber die Betriebs- und Unterhaltungskosten tatsächlich eine verhältnismäßig geringe Rolle. Wir werden demgemäß nach meiner Ueberzeugung bei diesem Rhein-Herne- und Lippekanal und dem ganzen System bis Hannover erleben, daß die Voranschläge im weitesten Maße nicht bestätigt werden, und bei aller Achtung vor den Berechnungen des Herrn Geheimrats Sympher sei es mir gestattet, doch immerhin an Hand der Praxis zu behaupten, daß das Gegenteil eintreffen wird. So bin ich davon überzeugt, daß die Rheinprovinz mit ihren Garantien anders herangeholt werden wird, als das die Voraussetzungen des Herrn Landeshauptmanns bilden. Ich bin davon überzeugt, daß wir nicht nur die Verzinsung, sondern auch noch einen Teil der Unterhaltung tragen müssen.

Ich erkenne aber an, daß trotzdem die von der Rheinprovinz zu übernehmende Garantie ein Maß nicht überschreitet, das erträglich, ja das im Vergleich mit den Anforderungen, die der Staat bei der Anlage von Nebenbahnen an Gemeinden und Kreise stellt, sogar als mäßig zu bezeichnen ist, und demgemäß erhebe ich keinerlei Widerspruch dagegen, sondern wünsche mit Thnen

und mit dem Endzwecke, den das Gesetz verfolgt, daß die Dezentralisation der Industrie und die Stärkung unserer wirtschaftlichen Kräfte im inländischen und ausländischen Markte dadurch gesichert werden, daß also die große Industrie hier am Niederrhein und im Ruhrrevier dadurch für alle Zukunft gesichert und in ihrem Blühen und Gedeihen gefördert wird.

Wenn man das aber so lebhaft wünscht, wie Sie es mir als Industriellem schon zutrauen dürfen, so werden Sie mir gegenüber auch anerkennen müssen, daß weite Landesteile mit gewissem Unbehagen sehen, wie auf den Reichtum neuer Reichtum gehäuft wird und wie dagegen in den hinteren abgelegenen Bezirken der Jammer und die wirtschaftliche Misere außerordentlich groß sind, ja, vielfach erdrückend wirken und zur vollständigen Landflucht geführt haben.

Meine Herren! Im vorigen Jahre habe ich von dieser Stelle aus gegenüber dem Herrn Landeshauptmann, als er mir vorhielt, wie vorteilhaft der Kreis Summersbach, den ich hier zu vertreten die Ehre habe, abschneidet gegenüber seiner Steuerleistung, auch hervorgehoben und mit seiner Zustimmung, daß wir dort außerordentliche Anstrengungen machen, um uns selbst zu helfen. Ich habe angeführt, daß dort eine Gemeinde vor 40 Jahren 40 Prozent mehr Einwohner zählte als bei der Volkszählung des Jahres 1900. Wir machen alle Anstrengungen, um uns zu helfen. Aber wir können uns nicht selbst genug helfen, und wir müssen wohl oder übel hier an der Stelle den Wunsch und das dringende Verlangen äußern, auch uns heizuspringen und nicht nur meinem oberbergischen Heimatlande, sondern auch anderen zurückgebliebenen Gegenden heizuspringen mit tatkräftiger Hilfe. Daß das nach verschiedenen Richtungen möglich ist, das wissen wir alle. Ich will Sie hier heute nicht damit behelligen, wie diese Bedürfnisse zu befriedigen sind. Aber dringend ist das Bedürfnis, und wenn man hier nun einem großen leistungsfähigen Landesteil große Zuwendungen macht, so seien Sie so freundlich und stellen Sie bei der Beratung der Dotationsrente und des neuen Reglements, wie auch bei den Beihilfen zum Kreis- und Gemeindefvegebau und zu der Förderung für Verkehrsunternehmungen aller Art auch Ihre tatkräftige Hand uns zu Gebote. Damit bitte ich Sie, der Vorlage zuzustimmen. (Bereinzelt Bravo.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Graf und Marquis von und zu Hoenbroeck.

Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoenbroeck: Das hohe Haus möge mir gestatten, daß ich als Vertreter, welcher der Landwirtschaft nahe steht, dieser Vorlage auch gute Wünsche mit auf den Weg gebe. Sie wissen alle, meine Herren, daß in weiten Kreisen der Landwirtschaft erhebliche Bedenken gegen die Kanäle bestanden. Wenn diese Bedenken hier in unserer Provinz mehr und mehr geschwunden sind, so liegt wohl der Grund hierfür darin, daß die Landwirtschaft unserer Provinz das Glück hat, eine aufnahmefähige gesunde Industrie in nächster Nähe zu haben, und daß sich infolgedessen das Verhältnis zwischen Landwirtschaft und Industrie so harmonisch ausgebildet hat, wie es einer der Herren Vorredner, der Geheimrat Lueg soeben schon angedeutet hat. Daß dies in anderen Teilen unseres Vaterlandes, wie vornehmlich im Osten, in dem Maße nicht der Fall ist, liegt eben in den Verhältnissen, wie ich sie anzuführen mir erlaubte.

Ich will dem geehrten Herrn Vorredner, dem Herrn Abgeordneten Krawinkel, nicht in allen Details folgen. Ich möchte aber doch seiner Kritik über die Kosten eine kurze Bemerkung entgegenstellen. Zunächst sind wir nicht in der Lage, die Aufstellungen, die uns die königliche Staatsregierung vorgelegt hat, sachlich zu bemängeln. Dann aber, sind auch die Beispiele, die der Herr Abgeordnete Krawinkel in dieser Beziehung angeführt hat meines Erachtens nicht vollständig zutreffend. Ich verweise insbesondere auf die Erfahrungen, die bei dem bestehenden Kanal Dortmund-Ems gemacht sind. Es ist ja richtig, daß die Baukosten dieses Kanals erheblich höhere

waren als der ursprüngliche Kostenanschlag. Das spricht aber meines Erachtens gerade dafür, daß die Baukosten für diese Kanäle nicht erheblich höhere sein werden, weil man doch zweifelsohne sich die Erfahrungen, die man damals gemacht hat, zu Nutze machen wird.

Was dann ferner die Erträgnisse des Kanals Dortmund-Ems betrifft, so ist zu berücksichtigen, daß dieser Kanal bisher ein Torso bildete, in dem die Verbindung zwischen Dortmund und dem Rhein abgeschnitten war. Gerade die jetzige Herstellung dieser Verbindung soll ja den Zweck haben, die Erträge auch dieses Kanals zu heben, und nicht nur die Unterhaltungskosten zu decken sondern auch eine Verzinsung herbeizuführen.

Meine Herren! Die ganze wasserwirtschaftliche Vorlage kann man ja als eine große Kompromißvorlage bezeichnen. Es sind auch gestern in der Kommission noch Wünsche zu Sprache gekommen. Solche Wünsche müssen aber zurückgestellt werden, wie es bei Kompromissen immer der Fall ist. In der Beschränkung zeigt sich der Meister! Und da glaube ich es hier aussprechen zu können, daß sowohl die Vertreter der Industrie, wie die Vertreter der Landwirtschaft diesen Meistertitel für sich in Anspruch nehmen können. Und so schließe ich mich von Herzen dem Wunsche an, den der Herr Vertreter der königlichen Staatsregierung ausgesprochen hat, daß die Aufnahme, welche diese Vorlage in dieser Provinz gefunden hat und hoffentlich auch bei der heutigen Schlußabstimmung finden wird, ein gutes Omen sein möge für die anderen Wege, die die Vorlage noch in den anderen Provinzen zu wandeln haben wird. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat Herr Unterstaatssekretär Dombois.

Unterstaatssekretär Dombois: Meine Herren! Der finanzielle Teil der Vorlage, den ich zu vertreten habe, ist im Grunde von keiner Seite angegriffen worden. Auch der Herr Abgeordnete Krawinkel hat ja ausdrücklich anerkannt, daß die Leistungen, die von der Provinz gefordert werden, billig und gerecht bemessen seien.

Der Herr Abgeordnete Krawinkel hat nur gewisse Zweifel ausgedrückt hinsichtlich der Rentabilität der neuen Wasserstraße. Meine Herren! Ich glaube nun, die Beispiele, auf die er sich berufen hat, sind doch nicht beweiskräftig. Er hat den Dortmund-Ems-Kanal und den Oder-Spree-Kanal angeführt.

Bezüglich des Dortmund-Ems-Kanals hat ja der Vorredner, der Herr Graf Hoensbroech, schon das Nötige gesagt, daß dort nämlich ganz besondere Verhältnisse obwalten. Einmal, meine Herren, ist der Dortmund-Ems-Kanal erst vor einigen Jahren fertiggestellt worden, sodann ist er eine Konkurrenz-Wasserstraße gegenüber der abgabenfreien großen leistungsfähigen Rheinwasserstraße. Daß da namentlich im Anfang der Entwicklung der Gebührenertrag ein verhältnismäßig geringer war, das kann nicht überraschen, zumal da am Endpunkt dieser Wasserstraße Emden liegt, eine kleine Stadt, wo alle Hafeneinrichtungen erst gewissermaßen aus dem Nichts heraus geschaffen werden mußten, während am Endpunkt der Rheinwasserstraße die großen niederländischen Häfen, vor allen Dingen Rotterdam, liegen, die dem neuen Umschlagshafen Emden eine große erdrückende Konkurrenz bereiten.

Meine Herren! Trotz alledem ist die Entwicklung des Dortmund-Ems-Kanals eine durchaus erfreuliche. Es hat sich in wenigen Jahren der Verkehr schon mehr als verdoppelt und der Ertrag an Schiffsabgaben sich wesentlich gesteigert, so daß die Aussicht vorhanden ist, daß wenigstens die Betriebs- und Unterhaltungskosten in absehbarer Zeit selbst auf dieser in finanzieller Hinsicht ungünstigen Wasserstraße gedeckt werden.

Meine Herren! Was den Oder-Spree-Kanal angeht, so ist der viel leistungsunfähiger, als die hier geplante Wasserstraße. Er ist in geldknapper Zeit erbaut, seine Abmessungen sind

nur für Schiffe bis zu 450 Tonnen berechnet und seine Einrichtungen vielfach unvollkommen, so daß die Leistungsfähigkeit in der Tat eine sehr beschränkte ist. Aber auch dort ist die Verkehrs-entwicklung eine recht günstige. Der Kanal ist Anfang der neunziger Jahre fertiggestellt worden und etwa ein Jahrzehnt in Betrieb. Die Einnahmen sind von Jahr zu Jahr gestiegen. Es werden nicht nur die Betriebs- und Unterhaltungskosten gedeckt, sondern es wird auch eine Verzinsung von etwa 2% erzielt.

Aber, meine Herren, alle diese Kanäle bilden kein Analogon zu dem hier in Frage stehenden. Namentlich der Dortmund-Rhein-Kanal geht ja durch die verkehrsreichste, industrie-reichste Gegend, die wir überhaupt in Deutschland besitzen, und es werden ihm Verkehrsmengen zufließen wie keinem andern Kanal. Und wenn ihm ein so großer Verkehr zufällt, dann ist auch die Schlußfolgerung gerechtfertigt, daß bei Erhebung angemessener Abgaben der finanzielle Ertrag nicht ausbleiben wird.

Und, meine Herren, daß angemessene Abgaben erhoben werden, wird uns in Zukunft bei diesem Kanal wesentlich erleichtert, weil zum Unterschied von den bisherigen Wasserstraßen, bei den neuen Kanälen die Provinzen und durch diese wieder die engeren Kommunalverbände mit ins Interesse gezogen sind, diese aber einen Druck auf die nächsten Interessenten dahin ausüben werden, daß deren Widerspruch, der sich leider bei Einführung der Abgaben auf anderen Wasserstraßen vielfach erhoben hat, zurücktreten muß; wir dürfen daher alle die Ueberzeugung haben, daß hier in der Tat die Rentabilitätsaussichten günstigere sind, als bei den älteren Wasserstraßen.

In dieser Beziehung sind ja Berechnungen aufgestellt worden, die allerdings mit einem gewissen Vorbehalt aufgenommen werden müssen. Niemand, meine Herren, kann in die Zukunft sehen und kann die wirtschaftliche Entwicklung und die finanziellen Aussichten eines Unternehmens, wie es der Kanal ist, mit Sicherheit vorausberechnen. Deshalb kann die Regierung nach der Natur der Sache keine Gewähr für die Richtigkeit dieser Berechnungen übernehmen. Aber, meine Herren, sie sind von Sachverständigen gründlich und vorsichtig aufgestellt worden; es sind auch eine ganze Reihe von Sicherheitskoeffizienten eingestellt worden.

Diese Berechnungen gehen dahin, daß zwar in den ersten Jahren Uebergangsschwierigkeiten zu überwinden sein werden und dann die Garantien praktisch werden und Opfer verlangen werden, daß aber, nachdem die ersten Schwierigkeiten überwunden sind, die Rentabilität gesichert ist.

Meine Herren! Der Herr Landeshauptmann hat Ihnen schon diese Zahlen mitgeteilt. Im ganzen würden innerhalb 17 Jahren nach diesen Berechnungen nur rund 880 000 Mark von der Rheinprovinz aufzubringen sein. Diese verteilen sich aber, wie gesagt, auf 17 Jahre, so daß durchschnittlich der Betrag von 51 000 Mark pro Jahr aufzubringen sein wird. Der Höchstbetrag, der in einem Jahre zu leisten ist, ist der für das erste Betriebsjahr 1912; da würde der Betrag von 166 000 Mark zu leisten sein, das würde ungefähr einem viertel Prozent der Provinzialumlage der Rheinprovinz entsprechen. Ich meine, meine Herren, dieses Opfer ist doch wahrlich gering gegenüber der großen wirtschaftlichen Bedeutung, die das Kanalunternehmen für die ganze Provinz hat.

Meine Herren! Alle Redner haben ja auch ihr Einverständnis ausgesprochen, und namentlich haben Herr Geheimrat Lueg von Seiten der Industrie und Herr Graf Hoensbroech von Seiten der Landwirtschaft ihre Zustimmung erklärt. In der Tat, meine Herren, es ist hocherfreulich, zu sehen, wie Industrie und Landwirtschaft Hand in Hand gehen und übereinstimmend für das Unternehmen eintreten. Das ist durchaus das Richtige, und die Erkenntnis von der Notwendigkeit eines solchen Zusammengehens war ja hier in der Rheinprovinz immer lebendig, während

sie in den anderen Provinzen erst neuerdings mehr Verbreitung findet. Es ist in der Tat ein Unternehmen, das, wie ich glaube, nicht bloß dem Interesse der Industrie und der Städte, sondern dem Gesamtwohl der Provinz entspricht; daran sind die landwirtschaftlichen Kreise aber ebenso beteiligt. Denn an dem Blühen und Gedeihen der Provinz, an der Förderung ihrer Finanz- und Steuerkraft haben alle beteiligten Kreise, auch die landwirtschaftlichen, ein Interesse, und wir können nur dankbar die Anschauungen begrüßen, wie sie Herr Graf Hoensbroech zum Ausdruck gebracht hat.

Meine Herren! Ich kann Sie auch meinerseits nur dringend bitten, diesem Unternehmen Ihre Zustimmung zu geben, von dem wir alle überzeugt sind, daß es der Provinz zu dauerndem Segen gereichen wird. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Es hat sich niemand mehr zum Wort gemeldet. Ich schließe die Verhandlung und frage den Herrn Berichterstatter, ob er das Wort noch wünscht? (Berichterstatter: Ich verzichte.) —

Dann kommen wir zur Abstimmung. Es liegt nur der Antrag ihrer Kanalkommission vor, der Ihnen bereits von dem Herrn Berichterstatter verlesen ist. Wenn sie die Verlesung nicht wieder wünschen, (Rufe: Nein!), — das ist nicht der Fall — dann erlaube ich diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Machen wir die Gegenprobe. — Ich darf die einstimmige Annahme des Antrages ihrer Kommission hiermit feststellen. (Beifall.)

Damit ist der Gegenstand erledigt.

Meine Herren! Wir kommen zum 3. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan

- a) zur Zahlung von Pensionen usw. an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene,
- b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) und Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene,
- c) über die Dr. Klein-Stiftung

für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Neven Du Mont, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Neven Du Mont:

Meine Herren! Der Haushaltsplan, über den ich Ihnen Bericht zu erstatten habe, schließt in seiner Summe mit 512 900 Mark und mit einem Mehr an Einnahmen und Ausgaben von 34 200 Mark. Es ist einer derjenigen Haushaltspläne in dem Gesamtetat, die man unter die durchlaufenden rechnet. Er hat keine besondere Bedeutung in bezug auf das ganze geldliche Gebaren der Provinz. Seine Einnahmen bestehen aus zwei verschiedenen Teilen: einmal aus den Zinsen des Kapitals, das gewissermaßen als Reservefonds für die Pensionen und Unterstützungen mit 276 800 Mark zinsbar bei der Landesbank hinterlegt ist, und dem in diesem Jahr ein Mehr von 1635 Mark an Zinsen zufließt. Er hat im übrigen als Einnahmen zu verzeichnen aus dem Haupt-Haushaltsplan, aus der Landesversicherungsanstalt „Rheinprovinz“, aus der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt, aus der Landesbank, den Anstalten für die Fürsorge-erziehung und aus einer Reihe von kleineren Betrieben und Abteilungen je 15 % der gesamten Gehälter, die in diesen Abteilungen gezahlt werden, woraus denn für den laufenden Haushaltsplan sich ein Mehr von 26 033 Mark ergibt.

Demgegenüber stehen nun die Ausgaben.

Wir haben für Pensionen und Wartegelber in diesem Jahre mehr aufzuwenden 10 777 Mark und haben im ganzen 171 Personen mit diesen Pensionen und Wartegeldern auszurüsten.

Wir haben dann für Witwen- und Waisengelder 18 021 Mark mehr auszubezahlen und 185 Witwen und 100 Waisen aus diesen Geldern zu unterstützen. Wir haben schließlich an 28 Personen laufende Unterstützungen zu zahlen — es sind dies frühere Beamte der Provinz — und dafür einen Mehrbedarf von 300 Mark.

Wir haben schließlich noch einen Mehrbedarf von 3628 Mark an Invalidengeldern für Angestellte und Arbeiter zu verwenden, während wir einen Minderbedarf von 598 Mark an Unterstützungen zu verzeichnen haben für frühere Beamte, für solche Personen nämlich, die schon in den Diensten der Provinz gewesen sind und Unterstützungen und Gnadengehälter erhielten, ehe die von Ihnen erlassenen Regulative in Kraft getreten sind.

Aus allem diesem resultiert der Mehrbedarf und das Mehraufkommen von 34 200 Mark.

Ich habe die Ehre, Sie im Namen der I. Fachkommission zu bitten, diesem Haushaltsplan in unveränderter Form Ihre Zustimmung zu geben.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Meine Herren! Ich frage, ob jemand das Wort ergreifen will. — das ist nicht der Fall. Dann frage ich, ob vom Herrn Berichterstatter noch das Wort gewünscht wird. (Berichterstatter: Ich verzichte.)

Der Herr Berichterstatter verzichtet. Dann kommen wir also zur Abstimmung. Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche gegen den Antrag der I. Fachkommission sind, sich erheben.

Es hat sich Keiner erhoben. Ich konstatiere, daß der Antrag der Fachkommission in der Weise, wie er eben vorgetragen war, angenommen worden ist.

Wir gelangen dann zum 4. Gegenstande der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die weitere Entwicklung des Rheinischen Irrenwesens.

Ich erteile dem Herrn Berichterstatter Abgeordneten Kyll das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Kyll: Meine Herren! Vor ungefähr 10 Jahren begann der Landtag mit der Reform des Irrenwesens in der Provinz. Heute steht das verdienstliche Werk dieser Umänderungen, die den modernen Anforderungen in ärztlicher Beziehung und in erzieherischer Hinsicht in gleicher Weise Rechnung trägt, fast bis zum Schlußstein vollendet da, und es drängt sich der Gedanke auf, Rückschau zu halten und das Fazit zu ziehen über die 10jährige Tätigkeit, welche Sie entfaltet haben, und gleichfalls Rückschau zu halten aus dem Grunde, um aus den gemachten Erfahrungen und Resultaten Veranlassung zu nehmen, vorsichtig zu ermessen, welche Anforderungen die nächste Zukunft an den Provinziallandtag in dieser Beziehung stellen wird.

Denn, meine Herren, die Summen, welche die Provinz mit freigebiger Hand für die bedauernswerten Irrenranken hergegeben hat, sind ganz gewaltig. Sie betragen über 12 Millionen Mark.

Erweitert und modernisiert wurden Grafenberg mit 940 000 Mark, Merzig mit 640 000 Mark; die fünf alten bestehenden Anstalten absorbierten in ihren Verbesserungen 1 200 000 Mark.

Neu gebaut wurden Galkhausen, Johannisthal-Süchteln mit über 8 Millionen Mark in diesen 10 Jahren.

Meine Herren! Mit zwar teuer erkauftem, aber gerechtem Stolze kann daher der in Ihren Händen befindliche Bericht sagen:

„Auf Grund des einstimmigen Urteils der Fachliteratur, sowie der zahlreichen Sachverständigen, welche aus fast allen Kulturstaaten die Neuschöpfungen der Rheinprovinz auf diesem Gebiete in Augenschein genommen haben, darf behauptet werden, daß die Rheinprovinz nunmehr hinter keiner Provinz der Monarchie und keinem Lande der Welt in dem Ausbau ihres Irrenwesens zurücksteht.“

Indessen, meine Herren, dürfen wir in der Förderung des Irrenwesens die Hände heute nicht in den Schoß legen, um nicht in die Gefahr zu geraten, in den nächsten Jahren wiederum vor Anforderungen gestellt zu werden, denen gerecht zu werden wir nicht in der Lage sein können.

Nach den uns aufgemachten Statistiken — sie gehen 11 Jahre zurück — ist die Zunahme der Irren in der Provinz ungefähr 290; 230 aus öffentlichen und ungefähr 60, die aus privaten Mitteln behandelt werden. Diese Zahlen sind Mittelzahlen und hoffentlich Beharrungszahlen.

Meine Herren! Der Bau einer neuen Anstalt nimmt ungefähr 4 Jahre in Anspruch und in 4 Jahren werden Sie, wenn die Zunahme der Irren ungefähr 290 für das Jahr beträgt, 1 160 neue Betten schaffen müssen. Das ist mehr als eine Vollenanstalt faßt. Freilich sind in den bestehenden Anstalten Betten noch unbesetzt. Johannisthal hat von den 800 Betten noch 200 nicht belegt und in Waldbroel sind ungefähr noch 100 frei; aber wie gesagt in 4 Jahren wird für eine neue Vollenanstalt Raum geschafft werden müssen.

Eine solche Anstalt, meine Herren, wird wahrscheinlich zwischen 3 und 4 Millionen Mark kosten.

Gegenüber diesen enormen Ausgaben kann es nicht Wunder nehmen, daß die Verwaltung sich bemüht, ohne Schädigung der Kranken auf möglichst billige Art und Weise Abhilfe zu schaffen; sie glaubt das Projekt, eine Provinzialpflegeanstalt zu bauen, für die große Anzahl solcher Irren, denen nach menschlichem Ermessen und nach dem heutigen Zustande der Wissenschaft auf immer versagt sein wird, wieder zu genesen, . . . nicht kurzerhand von der Hand weisen zu dürfen. Denn, meine Herren, eine Pflegeanstalt ist bedeutend billiger herzustellen und verursacht vor allem auch in dem Betriebe weniger Kosten. Freilich hat die Pflegeanstalt auch manche Nachteile im Gefolge, und die Provinzialverwaltung ist vorsichtigerweise nicht weiter gegangen, als daß sie in Ueberlegung gezogen hat, ob sie später diesem Gedanken näher treten wird. Dieser Gedanke ist auch im Beschlußentwurf niedergelegt, um dessen Annahme ich Sie namens der Fachkommission bitte.

Der Provinzialausschuß beantragt demnach: der Provinziallandtag wolle von vorstehenden Darlegungen Kenntnis nehmen und den Provinzialausschuß beauftragen, dem nächsten Provinziallandtag geeignete Vorschläge zur Unterbringung des zu erwartenden weiteren Zuwachses an Geisteskranken zu machen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Ich stelle den Gegenstand zur Diskussion und frage, ob jemand das Wort verlangt. — Das ist nicht der Fall. — Dann frage ich den Herrn Berichterstatter, ob er das Wort verlangt? — Von seiten des Herrn Berichterstatters ist auch nichts mehr zu erwähnen. Dann schließe ich die Diskussion und bitte, daß diejenigen Herren, die gegen den Antrag Ihrer II. Fachkommission sind, sich erheben. — Der Antrag ist einstimmig nach dem Vorschlage des Herrn Berichterstatters angenommen.

Wir gehen dann zum 5. Gegenstand der Tagesordnung über:

Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung einer Irrenstation bei der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler.

Berichterstatter ist ebenfalls wieder Herr Abgeordneter Kyll.

Berichterstatter Abgeordneter Kyll: Meine Herren! In Düren besitzen wir eine Station für irre Verbrecher, die 48 Plätze für Männer umfaßt. Für Irre weiblichen Geschlechts hat sich noch nicht die Notwendigkeit herausgestellt, besondere Plätze zu reservieren. Diese Station genügt nicht mehr, denn die Zahl der irren Verbrecher hat sich in ungeahnter Weise vermehrt. Sie beträgt jetzt ungefähr 20 Prozent der sämtlichen Irren, die untergebracht worden sind. Die Gründe dafür, meine Herren, sind teils äußerlicher und teils innerlicher Natur.

Die äußerlichen Gründe liegen in der Judikatur, worüber Sie ja durch die Ausführungen des Herrn Landeshauptmannes aufgeklärt worden sind, aus denen sich ergibt, daß die Anforderungen, die an die Provinz gestellt werden, mit Rücksicht auf die Unterbringung verbrecherischer Irren, viel größer geworden sind, als das früher der Fall war.

Innere Gründe, meine Herren, liegen darin, daß, wie auch in dem Berichte schon ausgeführt ist, heute an den meisten Strafanstalten psychiatrisch gebildete Ärzte fungieren und diese Ärzte überweisen eine große Menge von Verbrechern als mehr oder weniger irre der Irrenpflege zu, so daß sich, wie gesagt, die Anzahl der irren Verbrecher aus diesen beiden Gründen bedeutend vermehrt hat, ohne daß man behaupten kann, die Irren wären verbrecherischer geworden.

Die Provinz ist infolgedessen dazu übergegangen, eine besondere Abteilung für irre Verbrecher in Braunweiler von Ihnen zu fordern. Diese Anstalt soll für ungefähr 60 Plätze ausreichend sein. In diese 60 Plätze werden aber nur 24, eigentlich schwere Verbrecher untergebracht. Denn man hat es für nützlich gehalten und für gut befunden, die Gesellschaft der schweren Verbrecher, wenn ich so sagen soll, durch weniger verbrecherische Irre zu verdünnen. Den Konnex zwischen den Insassen von Braunweiler und den schweren irren Verbrechern, die dorthin kommen, hat man für etwas sehr wünschenswertes erachtet.

Der Bau dieser Anstalt, meine Herren, wird ungefähr 244 000 Mark kosten. 40 000 Mark sind noch von anderer Seite erübrigt, so daß vom Provinziallandtag ungefähr 200 000 Mark begehrt werden.

Meine Herren! Ein solches Bett wird also ungefähr 4070 Mark kosten. Ich nenne hier Bett nicht im figurlichen Sinne, sondern die Wohnung, die Zelle des Verbrechers. Mit Rücksicht auf die vorsichtige Art und Weise, mit der bei dem Bau einer solchen Anstalt wegen der Unterbringung, der Internierung, verfahren werden muß, halte ich den Preis einer Zelle, eines Bett- raumes von 4070 Mark für durchaus billig.

Ich möchte daher im Sinne der II. Fachkommission den Antrag des Provinzialausschusses, der dahin geht, diese Bewilligung auszusprechen, bei Ihnen befürworten.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Meine Herren! Ich stelle den Antrag zur Diskussion und frage, ob Jemand das Wort verlangt. — Das ist nicht der Fall. — Der Herr Berichterstatter wird wohl auch nichts mehr zu erinnern haben? — Dann schließe ich die Diskussion und bitte, daß diejenigen Herren, welche gegen den Antrag der II. Fachkommission sind, sich erheben. — Ich konstatiere, daß der Antrag nach dem Vorschlage des Herrn Berichterstatters angenommen ist.

Wir kommen dann zum 6. Gegenstand unserer Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten, sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.  
Berichterstatter ist ebenfalls der Herr Abgeordnete Kyll.

Berichterstatter Abgeordneter Kyll: Meine Herren! Hier kann ich mich durchaus kurz fassen. Es ist ein solcher Fonds von 60 000 Mark eingestellt worden im vorigen Haushaltsjahr. Verbraucht worden sind nur ungefähr 30 000 Mark, so zwar, daß dieser Fonds einfach übertragen werden kann in das nächste Rechnungsjahr. Sie sehen das auf Seite 496 ausgeführt.

Ich möchte Sie bitten, auch hier dem Antrage der Sachkommission, dem Beschlusse des Provinzialausschusses in dieser Richtung stattzugeben, beizutreten.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Meine Herren! Ich stelle den Antrag zur Diskussion und frage, ob Jemand das Wort verlangt. — Das ist nicht der Fall. — Dann schließe ich die Diskussion und bitte, daß diejenigen Herren, welche gegen den Antrag Ihrer Sachkommission sind, sich erheben. Es hat sich Keiner erhoben. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen dann zum 7. Gegenstande der Tagesordnung:

Antrag der II. Sachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg, Merzig und Johannisthal für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.

Berichterstatter ist ebenfalls der Herr Abgeordnete Kyll.

Berichterstatter Abgeordneter Kyll: Meine Herren! Auch bei diesem Punkte der Tagesordnung habe ich das Recht, mich kurz fassen zu können. Sie sehen die Aufstellungen auf Seite 243 des Haushaltsplans. Wir haben ein Mehr einzustellen aus Provinzialmitteln von 33 950 Mark, gegenüber einer Ausgabe von 2 700 000 Mark im vorigen Jahr und der heutigen Einstellung von 2 943 000 Mark. Die Erhöhung von 33 950 Mark ist fast ausschließlich bedingt durch Lohnerhöhungen, die Sie früher bewilligt haben. Namentlich betreffen Sie das Pflegepersonal. Auch, meine Herren, kommt zur Geltung ein früherer Beschluß von Ihnen, der dahin geht, daß wie Sie auf Seite 253 sehen, die Pfleger ein Anfangsgehalt von 450 Mark, steigend jährlich um 30 Mark und 400 Mark Prämie nach 5 jähriger ununterbrochener Dienstzeit beziehen. Nach dieser fünfjährigen Dienstzeit, meine Herren, erst ist es gestattet, daß diese Angestellten sich verheiraten dürfen und den höheren Satz der Verheirateten beziehen.

Aus diesen Erwägungen, meine Herren, und aus diesen Beschlüssen ist das Plus von 33 950 Mark hervorgegangen.

Ich möchte noch anführen, daß in den einzelnen Anstalten Verschiebungen stattgefunden haben, die aus der neu errichteten Anstalt in Johannisthal resultieren, worüber Sie auf Seite 374 unterrichtet werden. Sie werden daraus auch ersehen, daß das Minus, das da in die Erscheinung tritt, herrührt von der Einstellung neuer Beamten, die geringeres Gehalt beziehen.

In dieser Anstalt sehen Sie auch zum ersten Mal den Voranschlag für die Landwirtschaft. Denn diese Anstalt ist mit ungefähr 129 Hektaren Land versehen und erst in diesem Jahre konnte die landwirtschaftliche Bearbeitung in Angriff genommen werden.

Ich möchte Sie also auch hier bitten, meine Herren, daß Sie unverändert den Haushaltsplan, wie er Ihnen vorgelegt wird, annehmen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung, — schließe dieselbe, da sich niemand zum Wort meldet und darf wohl, da weitere Anträge nicht vorliegen, ohne weitere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus den Antrag der II. Sachkommission angenommen hat.

Wir treten in die Verhandlung des Gegenstandes 8 der Tagesordnung ein:

Antrag der II. Sachkommission zu den Haushaltsplänen der Provinzial-Taubstummeneinrichtungen zu Aachen, Brühl, Cöln, Elberfeld, Essen,

Kempen, Neuwied und Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung, des Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenanstalt zu Köln und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abgeordneter Kyll, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Kyll: Meine Herren! Der Haushaltsplan der Taubstummenanstalten der Rheinprovinz schließt in Einnahme und Ausgabe mit 397 000 Mark ab. Für das Rechnungsjahr ist das eine Mehrausgabe von ungefähr 13 000 Mark. Diese Mehrausgaben werden ungefähr zu einem Drittel durch Pflegekosten und zu zwei Dritteln vom Provinzialausschuß zu decken sein.

Von den Mehrausgaben entfallen auf Titel I der Ausgaben: Befoldungen 3691 Mark. Dieses Mehr rührt her von der Einführung des neuen Befoldungsplans und einer Stelle für Trier.

Unter Titel II der Ausgaben ist die Mehrausgabe von 800 Mark für persönliche Ausgaben verzeichnet. Es ist diese Mehrausgabe entstanden durch Schaffung einer Schuldienerstelle an der neuen Anstalt in Neuwied, die Sie ja im vorigen Jahre erst errichtet haben.

Unter Titel III der Ausgaben ist ein Plus von 7400 Mark für Beköstigung vorgesehen. Es ist das eine Folge der größeren Schülerzahl und der höheren Pflegesätze, die eingesetzt sind für Brühl mit 400 Mark, für Neuwied — welches ein neues Internat eingerichtet hat — mit 4000 Mark, und für Trier mit 3000 Mark.

Unter Titel III der Ausgaben: Heizung mit 405 Mark liegt der Grund für die Mehrausgabe darin, daß die Direktoren freie Heizung und freie Beleuchtung erhalten haben.

Titel III 4 der Ausgaben: Krankenpflege und Arznei 100 Mark; für Titel III 5 der Ausgaben: Bauliche Unterhaltungen 330 Mark; für Titel III 7 der Ausgaben: Sonstige Ausgaben und zur Abrundung mehr 104 Mark.

Sonst, meine Herren, bietet dieser Haushaltsplan zu Bemerkungen keine Veranlassung.

Ich möchte Sie auch hier bitten, dem Antrag der Fachkommission Folge zu geben, die die unveränderte Annahme des Beschlusses des Provinzialausschusses begehrt.

Vorsitzender Becker: Auch hier meldet sich niemand zum Wort? — Dann schließe ich die Verhandlung und darf ohne besondere Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage seiner Fachkommission beigetreten ist.

Wir kommen zum nächsten Gegenstande Nr. 9 der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Erbauung einer Dienstwohnung für den Direktor der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. von Beckerath, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. von Beckerath: Meine Herren! In der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler hat der bisherige hochverdiente Direktor Herr Schellmann eine Wohnung zur Benutzung gehabt, die sich eigentlich für die Zwecke einer Direktorenwohnung nicht ganz eignete. In seiner Bescheidenheit aber hat er größere Ansprüche nicht gestellt, und die Sache ist bisher vertagt gewesen. Bei seinem Weggang ist nunmehr die Ueberlegung an die Provinzialverwaltung herangetreten, dem bereits früher empfundenen Mangel abzuhelpen. Es läßt sich das auch sehr gut einrichten. Sie haben aus den anderweiten Vorlagen ersehen, daß die Schaffung einer Oberinspektorenstelle an dieser Arbeitsanstalt notwendig geworden ist. Es hat sich das aus

verschiedenen geschäftlichen Gründen als sehr zweckmäßig erwiesen, und wie uns in der II. Fachkommission berichtet wurde, hat die I. Fachkommission bereits in der Weise Stellung genommen, daß sie die Annahme und Schaffung dieser Stellung befürworten wird.

Es wird dann der Oberinspektor in diese bisherige Direktorwohnung ziehen und für den neu ernannten Direktor eine neue Wohnung geschaffen werden müssen.

In der Drucksache Nr. 17 finden Sie einen Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, welcher Ihnen vorschlägt, zu dem geringen Kostenansatz von 40 000 Mark eine derartige Wohnung herzustellen. Die Pläne über die Einrichtung und Herstellung dieser Wohnung sind in der Kommission eingehend erörtert worden und haben wesentliche Bedenken nicht ergeben. Sie finden bei der Drucksache Nr. 17 als Anlage einen Plan, in dem die neue Direktorwohnung auf einem freien Platz mit roter Farbe eingezeichnet ist.

Ihre II. Fachkommission hat mich beauftragt, Ihnen vorzuschlagen, den Antrag des Provinzialausschusses auf Erbauung einer neuen Dienstwohnung für den Direktor der Arbeitsanstalt in Brauweiler nach den vorgelegten Plänen und Kostenvoranschlägen zu genehmigen und die Mittel von 40 000 Mark aus der Anleihe für Zwecke der Fürsorgeerziehung entnehmen zu dürfen.

Sie haben auf Seite 18 des Vorberichtes zu dem Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz unter Nr. 2 die näheren Ausführungen ersehen, wie diese Anleihe für die Durchführung der Fürsorgeerziehung beschafft werden soll und welche Gründe entgegenstehen, um Ihnen über diese Anleihe selbst derzeit schon genauere Vorschläge zu machen. Es würde also genügen, wenn Sie sich dem Antrage des Provinzialausschusses anschließen, daß die 40 000 Mark aus der zu erwartenden Anleihe entnommen werden dürfen.

Vorsitzender Becker: Auch hier meldet sich niemand zum Wort. — Ich schließe die Verhandlung und darf feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage seiner Fachkommission beigetreten ist.

Wir gelangen zum 10. Punkte der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Minten, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Minten: Meine Herren! Die Beiträge aus dem Vermögen der Kranken oder von Drittverpflichteten haben im Jahre 1904 die Summe von 204 153 Mark, also 104 000 Mark über den Etatsansatz betragen. Im laufenden Jahre 1905 werden sie ebenfalls voraussichtlich ca. 204 000 Mark betragen.

Diese außerordentliche Steigerung ist, wie Sie aus den Nebenbemerkungen zum Haushaltsplan ersehen, auf die in letzter Zeit ergangene Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts zurückzuführen, wonach die laufenden Pflegekostenbeiträge Drittverpflichteter zunächst zur Deckung der allgemeinen Verwaltungskosten des Landarmenverbandes Verwendung finden sollen. Es ist deshalb in diesem Jahre unter Berücksichtigung dieser Entscheidung ein Betrag von 180 000 Mark statt 130 000 Mark im Vorjahre eingesetzt worden.

Es ist jedoch noch zu bemerken, daß statt des vorhin sich ergebenden Betrages von 204 000 Mark nur 180 000 Mark eingesetzt sind, weil nach einer Abmachung zwischen dem Landarmenverband und den Ortsarmenverbänden die letzteren 10 % Hebegebühren bekommen, also etwa 20 000 Mark. Daraus rechtfertigt sich der Ansatz von 180 000 Mark.

Meine Herren! Zu den Punkten 2 und 3 der Einnahmen und ebenso Punkt 1 der Ausgaben ist nur das zu erläutern, daß die höheren Einnahmen und die höheren Ausgaben dem

sich alljährlich vollziehenden Anwachsen der Zahl der Kranken etwa 200, und demgemäß auch der Pflegetage zuzuschreiben sind.

Die II. Fachkommission bittet das hohe Haus, dem vorgelegten Haushaltsplan seine Zustimmung zu erteilen.

Vorsitzender Becker: Auch hier meldet sich niemand zum Wort. — Ich schließe die Verhandlung und stelle Ihr Einverständnis mit dem Antrage Ihrer Fachkommission fest.

Wir gehen zum Gegenstand Nr. 11 über:

Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Spiritus.

Berichterstatter Abgeordneter Spiritus: Meine Herren! Der Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, schließt unverändert wie im Vorjahre in Einnahmen und Ausgaben mit der Summe von 28 150 Mark ab. Allerdings ist in der Ausgabe ein neuer Kredit von 1500 Mark Gehalt und 432 Mark Wohnungsgeldzuschuß für einen technischen Bureauassistenten vorgesehen. Es soll nämlich dem Verwalter der Denkmälerstatistik eine ständige Hilfe für die Schreib- und Zeichenarbeiten beigegeben werden. Bisher ist ein Angestellter hiermit beschäftigt worden, ohne daß seine Bezüge im Haushaltsplan Aufnahme gefunden hatten. Da es sich aber um eine dauernde Einrichtung handelt, empfiehlt es sich, diese Stelle in den Haushaltsplan aufzunehmen. Ein Mehr an Ausgaben für den Haushaltsplan wird dadurch nicht hervorgerufen, da die diesem Beamten zu zahlenden Beträge wie bisher aus dem Fonds für Denkmälerstatistik entnommen werden sollen.

Im übrigen ist, wie bemerkt, der Haushaltsplan in Einnahme und Ausgabe völlig unverändert. Es empfiehlt daher die Fachkommission, daß das Haus den Haushaltsplan genehmigen wolle.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung — und schließe dieselbe, da sich niemand zum Worte meldet und darf wohl ohne Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage der I. Fachkommission beigetreten ist.

Wir kommen zum Gegenstand Nr. 12:

Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Spiritus.

Berichterstatter Abgeordneter Spiritus: Meine Herren! Auch hier ist nicht viel neues zu berichten.

In Einnahme und in Ausgabe ist ein Betrag von 1000 Mark mehr vorgesehen, der aus Provinzialmitteln diesem Haushaltsplan in Einnahme zuzufügen ist.

In den Ausgaben verteilt sich diese Summe von 1000 Mark zur Hälfte auf Gehaltserhöhungen und zur anderen Hälfte auf Mehrausgaben bei dem Titel „technische Hilfskräfte bei dem Museum in Bonn“. Es ist nämlich wegen bevorstehender größerer Ausgrabungen die vorübergehende Annahme einer technischen Hilfskraft beim Museum in Bonn erforderlich geworden.

Was die Personalien der Museumsbeamten angeht, so ist in diesem Jahre wiederum der Verlust eines unserer Museumsdirektoren zu beklagen. Nachdem wir vor 2 Jahren im Landtage mit Bedauern das Ableben des verdienten Herrn Direktors Seltner in Trier feststellen mußten, ist auch sein Nachfolger, der Herr Museumsdirektor Dr. Hans Graeven nach kurzer Wirksamkeit am

Museum in Trier am 4. November abgelaufenen Jahres gestorben. Trotz der kurzen Dauer seiner Amtstätigkeit hat der verstorbene Direktor es verstanden, die Geschäfte erfolgreich zu führen und die Entwicklung des Trierer Provinzialmuseums im Sinne seines Vorgängers zu fördern und zu gedeihlichen Ergebnissen zu bringen.

Namens der Fachkommission gebe ich dem Bedauern über das vorzeitige Ableben dieses verdienten Provinzialbeamten Ausdruck und bin überzeugt, daß das Haus in dieses Bedauern einstimmen wird.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand zum Wort. —

Ich schließe die Verhandlung und stelle ihr Einverständnis mit dem Antrage der I. Fachkommission fest.

Wir treten in die Verhandlung des nächsten Punktes Nr. 13 der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausausschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds),

und

zur Petition der katholischen Pfarrgemeinde Thür um Gewährung einer Beihilfe zur Wiederherstellung der Frauenkirche bei Thür-Niedermendig.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Grootte.

Berichterstatter Abgeordneter von Grootte: Meine Herren! Im vorigen Jahre ist der Ständefonds wieder auf seine alte Höhe von 120 000 Mark gebracht worden. Die Erhöhung betrug 30 000 Mark, woraus als erste Rate einer Beihilfe von 100 000 Mark für den Dombau in Wehlar 20 000 Mark bereitgestellt wurden. Für den Rest lagen damals Verwendungsvorschläge nicht vor, so daß in diesem Jahre außer der neuen Ueberweisung von 120 000 Mark noch ein Bestand von 12 955 Mark 35 Pfg. und ferner an Zinsen von rentbar angelegten Geldern etwa 3500 Mark, im ganzen demnach rund 136 450 Mark zur Verfügung stehen.

Davon sind nun bereits durch frühere Beschlüsse des Provinziallandtages festgelegt:

1. Die Kosten der Denkmälerstatistik mit 22 000 Mark.
  2. Die Beihilfe für Bearbeitung des historischen Atlas mit 3000 Mark und
  3. die zweite Rate für den Wehlarer Dom mit 20 000 Mark, zusammen 45 000 Mark.
- Es bleiben dann noch zur Verteilung in diesem Jahre übrig 91 450 Mark.

Hinsichtlich der Verwendung dieser Summe, meine Herren, hat sich die I. Fachkommission in allen Punkten den Vorschlägen des Provinzialausausschusses angeschlossen, die auf den Gutachten der Denkmalspflegekommission und des Provinzialkonservators beruhen.

Sie finden die einzelnen Vorschläge als Anlage zu der Drucksache 11 zusammengestellt. Eine Neuerung von grundsätzlicher Bedeutung ist dabei unter Nr. 4 der Zusammenstellung die Einstellung von 1000 Mark für die Bauleitung bei Ausführung der unterstützten Arbeiten. Meine Herren! Eine sachverständige Ueberwachung hat sich als dringend erwünscht erwiesen, damit die Gewißheit gegeben ist, daß die Verwendung der Beihilfen in der beabsichtigten Weise und tatsächlich im Interesse der Denkmalpflege erfolgt. Es wird dafür ein Betrag von jährlich 3000 Mark erforderlich sein, und für dieses Jahr wird Ihnen vorgeschlagen, auf den Ständefonds hiervon 1000 Mark zu übernehmen, während die verbleibenden 2000 Mark je zur Hälfte aus dem Haushaltsplan für Kunst und Wissenschaft und aus dem Dispositionsfonds des Provinzialausausschusses genommen werden sollen.

Unter den übrigen Vorschlägen möchte ich mit Rücksicht auf ihre besondere Bedeutung zunächst zwei herausgreifen.

Der erste, welcher sich unter Nr. 3 der Zusammenstellung befindet, betrifft die Aufnahme und Veröffentlichung der gotischen Wandmalereien in den Rheinlanden. Den Herren ist ja bekannt, daß in den letzten Jahren von der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde eine Sammlung romanischer Wandmalereien in vortrefflicher Ausführung veröffentlicht worden ist. Die Provinz hat hierzu Zuschüsse geleistet. Die Herausgabe war aber hauptsächlich ermöglicht worden, durch die äußerst dankenswerte, reiche Unterstützung eines Rheinischen Kunstfreundes, der auch sonstigen historischen und kunsthistorischen Forschungen in den Rheinlanden schon mannigfache Förderung hat zuteil werden lassen, nämlich unseres verehrten Kollegen, des Herrn Geheimen Kommerzienrats Emil vom Rath.

Nunmehr soll an die im Interesse der Denkmalpflege nicht minder wichtige Veröffentlichung der gotischen Wandmalereien herangegangen werden, die sich gleichfalls der Munizipalverwaltung des Herrn vom Rath erfreuen, und wofür von der Provinz 4000 Mark als Zuschuß erbeten werden, und zwar in zwei gleichen Jahresraten. Es sind also 2000 Mark für dieses Jahr eingestellt.

Ein anderes Unternehmen, das einigermaßen aus dem bisherigen Rahmen der Denkmalpflege herausfällt, aber auch von besonderer Bedeutung ist, das ist die unter Nr. 22 der Zusammenstellung erwähnte Gewinnung von Bauentwürfen für die bergischen Schieferhäuser. Diese Häuser sind bedauerlicher Weise immer mehr im Verschwinden begriffen, und um ihren eigenartigen, auch künstlerisch wertvollen Charakter zu erhalten und wenn möglich weiter zu entwickeln, soll versucht werden durch Ausschreibung Baupläne in Anlehnung an alte Muster zu bekommen. Es wird angenommen, daß auch die bergischen Städte und der bergische Geschichtsverein sich an diesem Unternehmen beteiligen werden.

Bei allen übrigen Vorschlägen handelt es sich wieder um Erhaltungsarbeiten an alten Bau- und Kunstwerken in allen Teilen der Rheinprovinz.

Wie in früheren Jahren so kommen auch diesmal vorwiegend kirchliche Bauten und Kunstwerke in Betracht, auf welche 11 Vorschläge entfallen. Außerdem sollen 7 Profanbauten bedacht werden, worunter sich 3 Burgen befinden, die Burgruine zu Heimbach, in Wildenburg und die Justenburg bei Stromberg.

Meine Herren! Ich glaube auf die einzelnen Anträge nicht näher eingehen zu sollen. Ich darf vielmehr annehmen, daß hier ein Hinweis auf die Gutachten genügt, welche für jeden einzelnen Vorschlag in der Drucksache vorliegen. Wenn Sie die Drucksache näher prüfen, so werden Sie ersehen, daß überall die Bedeutung des Denkmals, der Umfang der Erhaltungsarbeiten und die Leistungsfähigkeit des Baupflichtigen eingehend gewürdigt worden sind.

Hinsichtlich der Beihilfen unter Nr. 12 möchte ich nur bemerken, daß auch die künftige Erhaltung des sogenannten Pesthäuschens in Xanten dadurch gesichert erscheint, daß das Eigentum demnächst an die Stadt Xanten übergeht. Die I. Sachkommission hält es aber für erwünscht, die Bewilligung ausdrücklich an die Bedingung dieses Eigentumsüberganges zu knüpfen und das in Ihrem Beschlusse auch zum Ausdruck zu bringen.

Meine Herren! Wenn auch in diesem Jahre erfreulicherweise reichlichere Mittel für die Zwecke der Denkmalpflege zur Verfügung standen, so waren sie doch durch die volle Berücksichtigung der Vorschläge des Provinzialausschusses gänzlich erschöpft, und die Kommission hat es aus diesem Grunde bedauert, daß sie nicht noch weiteren Wünschen Rechnung tragen konnte. In der Kommission wurden nämlich noch zwei Anträge gestellt auf Erhöhung der Beihilfen für die Burgruine in Heimbach und für die Kirche in Wendorf. Es blieb aber nichts anderes übrig, als den Antragstellern anheimzugeben, ihre Wünsche bis zum nächsten Jahre zurückzustellen.

Meine Herren! Außerhalb der aufgeführten Mittel des Ständefonds war aber noch ein Betrag von 3150 Mark dadurch verfügbar geworden, daß eine Beihilfe für die Wiederherstellung der Wandmalerei in der Münsterkirche in Essen nicht Verwendung finden konnte, weil die ursprünglich beabsichtigte Wiederherstellung sich vom Standpunkt der Denkmalpflege nicht empfahl. Da aber wertvolle Stücke aus der Schatzkammer dieser Kirche dringender Sicherungsarbeiten bedürfen, deren Kosten der Herr Provinzialkonservator auf 8—10 000 Mark schätzt, so hat sich die Kommission damit einverstanden erklärt, daß der Betrag von 3150 Mark für diese Sicherungsarbeiten Verwendung finden soll.

Schließlich würde noch Erwähnung zu tun sein der beiden Petitionen, welche im vorigen Jahre dem Provinziallandtage vorgelegen haben und von dem hohen Hause dem Provinzialausschusse zur näheren Prüfung überwiesen wurden. Die erste Petition betraf die Wiederherstellung des Figurenfranzes auf der Ludwigskirche in Saarbrücken. Diese Petition hat durch den Antrag auf Bewilligung einer Beihilfe, wie er in der Zusammenstellung enthalten ist, ihre Erledigung gefunden. Die zweite Petition war ausgegangen von der Gemeinde Rüdinhoven. Es handelt sich dort um den Ersatz von Kosten, die durch eine bereits vor längeren Jahren vorgenommene Instandsetzung der Kirche entstanden waren, ohne daß dabei die staatlichen oder Provinzialorgane der Denkmalpflege zugezogen waren. Die I. Sachkommission hat sich der grundsätzlichen Auffassung des Provinzialausschusses angeschlossen, daß in einem solchen Falle eine Berücksichtigung nicht stattfinden könne.

Die I. Sachkommission kommt demnach zu dem Antrage: die in der anliegenden Zusammenstellung unter Nr. 1—23 vorgeschlagenen Beihilfen im Gesamtbetrage von 136 450 Mark aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages zu bewilligen, diejenigen für das Pesthäuschen in Xanten unter der Bedingung, daß das Pesthäuschen in den Besitz der Stadt übergeht und 2. zu genehmigen, daß der aus den Bewilligungen des 31. Provinziallandtags noch verfügbare Betrag von 3150 Mark für die Wiederherstellung von Kunstwerken aus dem Schatze der Münsterkirche in Essen nach Maßgabe des Gutachtens des Provinzialkonservators verwendet wird.

Auch in diesem Jahre liegt noch eine erst in letzter Zeit eingegangene Petition vor, welche die Wiederherstellung der Frauentirche in Thür im Kreise Mayen betrifft. Meine Herren, hier sind die Verhandlungen noch nicht zum Abschluß gelangt. Die Sache wird von dem Provinzialausschuß noch geprüft, und sie kann einstweilen nicht als spruchreif angesehen werden. Es wird Ihnen daher vorgeschlagen, diese Petition dem Provinzialausschuß zu weiteren Behandlung zu überweisen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung — ich schließe dieselbe, da sich niemand zum Wort meldet. (Abgeordneter Wegeler: Ich bitte ums Wort!)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Wegeler.

Abgeordneter Wegeler: Ich kann es ja nur mit den Kollegen dankbar begrüßen, daß der Herr Konservator Clemen in so hervorragend sorgfältiger Weise all das zusammenstellt, was gefördert und erhalten werden soll. Aber nichts destoweniger glaube ich, daß wir die Ernennung eines ständigen Beirats für die Sache und eine Ueberwachung nur dankbar begrüßen können. Ich hoffe, die Ueberwachung beschränkt sich aber nicht allein auf das, was zu erhalten ist, sondern auch auf das, was der Renovation bedarf und dieser unterzogen wird. Da wird oft gesündigt. Wir haben ganz eklatante Beispiele davon in der nächsten Nähe von mir, wo man wünschte, es wäre weniger renoviert worden, wo man sagte, es wäre recht gut, daß der Schwamm einmal wieder käme und das, was zuviel gemalt wurde, abwischte.

Auf der anderen Seite beklage ich es, daß z. B. für die Renovation der Kirche in Bendorf der Ausschuß nicht in der Lage war, irgendwie etwas mehr zu bewilligen. Soviel ich mich erinnere, ist es eine Art Grundsatz, daß man der Gemeinde selber  $\frac{2}{3}$  der Kosten auferlegt und daß die Provinz dann allenfalls  $\frac{1}{3}$  aus dem Denkmalfonds zur Erhaltung so wichtiger Denkmäler gibt. Die Summe, die da gegeben ist, beträgt 5000 Mark. Damit kann das in Bendorf nicht geschaffen werden, was geschaffen werden muß. Die evangelische Gemeinde in Bendorf ist durch Wegziehen und durch andere Veränderungen in eine traurige Lage gekommen. Es werden 220 Prozent Gemeindesteuer erhoben, es werden 33 Prozent Kirchensteuer erhoben, und so kam die Bitte, doch diese Summe etwas zu erhöhen. Die Kosten, die der Herr Clemen selbst angibt, die wohl nötig werden, belaufen sich auf 23 000 Mark, wobei er sehr sorgfältig geprüft hat, was überhaupt geschehen muß, und so wollte ich doch nur hier noch die Bitte aussprechen, für das nächste Jahr die Bedürfnisse der Gemeinde Bendorf schon in etwa festzusetzen oder festzuhalten, damit die Gemeinde an die Renovation in dem Sinne herantreten kann; es wird sonst vielleicht dort Schwierigkeiten machen, die Mittel zu beschaffen.

Ebenso möchte ich das letzte Projekt Ihnen auch sehr warm empfehlen. Ich glaube, daß es nach allem, was uns darüber vorliegt, auch ein Werk ist, das die Unterstützung des Provinziallandtages unbedingt verdient.

Vorsitzender Becker: Sonst meldet sich niemand weiter zum Wort? — Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Renvers: Ich darf mir vielleicht gestatten, zu dieser Unterstützung für Bendorf folgende Mitteilung zu machen: Ich bin zur Zeit mit Herrn Konservator Clemen in Bendorf gewesen und habe mir den Bau unter Zuziehung des Pfarrers und des Kirchenvorstandes angesehen. Der Bau hat zwei Seiten, einmal die Strukturseite und zweitens den Denkmälerwert. Nun hat Herr Clemen angegeben: Für die Instandsetzung des Gebäudes, soweit es sich um die Wiederherstellung der Mauern und des Daches handelt, braucht die Denkmalpflege nicht einzutreten, das ist lediglich Sache der Kirchengemeinde, die Provinz soll nur eintreten, soweit die Kirche Denkmalswert für uns hat und von der gesamten Bausumme von 28 000 Mark fallen nur 15 000 Mark auf die Denkmalsseite, auf den Wert, den die Kirche als Denkmal für uns hat, und danach haben wird nach dem alten Gebrauch auch 5000 Mark gegeben, also das volle Drittel.

Vorsitzender Becker: Herr Abgeordneter Wegeler hat das Wort.

Abgeordneter Wegeler: Ja, wenn ich überzeugt wäre, daß die Gemeinde damit zurecht käme, würde ich es ja sehr dankbar akzeptieren. Ich habe aber die Befürchtung, daß das doch kaum möglich ist. Der Herr Konservator Clemen hält doch verschiedene Sachen für noch erhaltungsfähig, während von sachverständiger Seite mir gesagt worden ist, daß wenn man einmal daran komme, unbedingt auch weiter geschritten werden müsse. Aber ich habe die Anregung gegeben. Ich hoffe, der verehrte Herr Vorredner behält sie im Gedächtnis.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand weiter zum Wort. — Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Verhandlung. Gegenanträge liegen nicht vor. Ich darf daher feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage seiner Fachkommission zugestimmt hat.

Wir kommen zur Tagesordnung Nr. 14:

Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Barthels.

Berichterstatter Abgeordneter Barthels: Meine Herren! In dem Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke sind die alten Positionen fast sämtlich wieder unverändert geblieben und werden Ihnen zur unveränderten Annahme auch vorgeschlagen. Es sind nur zwei neue Beträge eingesetzt worden, und zwar zunächst ein neuer Betrag von 5000 Mark als Beitrag für die Unterhaltung der Fachschule für die Solinger Industrie. Es hat sich das dringende Bedürfnis herausgestellt, auch für die Solinger Industrie ähnlich wie Remscheid, Barmen, Cresfeld und andere Industrie-Städte eine solche haben, eine spezielle Fachschule herzurichten. Die Bedingungen, unter denen das geschehen soll, sind dieselben wie bei den Fachschulen, welche in den letzten 10 Jahren errichtet worden sind. Die Gemeinde hat die Gebäulichkeiten herzustellen und der Staat übernimmt die Hälfte der Stats und sorgt auch für maschinelle Einrichtungen. Es wird daher beantragt, diese Schule in derselben Weise zu unterstützen, wie es bei den übrigen Fachschulen geschieht und das würden 10 000 Mark sein. In dem vorliegenden Haushaltsplan waren, weil die Schule erst im Laufe des Jahres fertig werden wird, 5000 Mark einzustellen.

Außerdem finden Sie, meine Herren, nur noch eine kleine Erhöhung in dem Haushaltsplan. Sie bezieht sich auf die Haushaltungsschule in Rheydt. Da werden 1550 Mark mehr gefordert und das beruht auf bestehenden Verträgen. Die Schule ist dadurch hergerichtet worden, daß bekanntlich seinerzeit ein großes Kapital dafür gestiftet wurde. Es ist da eine bestimmte Quote angenommen worden, welche die Provinzialverwaltung zu leisten haben würde. Infolge dieses früheren Uebereinkommens würde für das nächste Jahr der Betrag um 1550 Mark zu erhöhen sein. Das sind die beiden einzigen Änderungen, die der Haushaltsplan aufweist.

Die I. Fachkommission empfiehlt Ihnen mit diesen beiden Zusätzen, die aber auch schon im Haushaltsplan vorgesehen sind, die unveränderte Annahme.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand zum Wort. — Dann schließe ich die Verhandlung und darf feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage der I. Fachkommission beigetreten ist.

Wir gehen zum nächsten Punkte der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über das Hebammenwesen einschließlich der Hebammenlehranstalten zu Köln und Elberfeld für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907,

über.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Kirchartz, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Kirchartz: Ja, meine Herren, über das Hebammenwesen ist nicht viel zu sagen, (Heiterkeit) wenigstens was die Haushaltspläne anbelangt. (Erneute Heiterkeit.)

Was das Hebammenwesen im allgemeinen anbetrifft, so ist der Haushaltsplan wieder gleichstimmend mit dem vorjährigen und schließt ab mit 2385 Mark.

Ueber die Hebammenlehranstalt in Köln ist auch nichts besonderes zu bemerken; ihr Haushaltsplan schließt ab mit 134 140 Mark, hat also einen Mehrbedarf von 2950 Mark, der aber auch wieder gedeckt ist durch Mehreinnahmen und durch einige kleinere Sparmaßnahmen in den Ausgaben.

Ueber die Hebammenlehranstalt in Elberfeld ist auch wenig zu sagen, nur daß diese etwas Mehrbedarf zeigt, weil sie ja noch neu, nämlich im vorigen Jahre erst eröffnet worden ist. Dadurch ist der Haushaltsplan etwas höher; er beträgt nämlich 101 220 Mark, gegen das vorige Jahr, in dem 94 330 Mark eingestellt waren, also ein Plus von 6890 Mark, das ebenfalls gedeckt ist durch Mehreinnahmen und stellenweise geringere Ausgaben.

Die Fachkommission stellt den Antrag, daß das hohe Haus diese Haushaltspläne unverändert annehmen möge.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand zum Wort. — Ich schließe die Verhandlung und darf feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage der II. Fachkommission beigetreten ist.

Wir kommen zu Nr. 16 der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission zu den Haushaltsplänen der Blinden-Unterrichtsanstalten in Düren und Neuwied, sowie über den Unterstützungsfonds für entlassene Blinde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Kirchartz.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Kirchartz: Meine Herren! Ueber die Haushaltspläne der Blindenanstalten glaube ich, kann ich mich sehr kurz fassen, weil da nichts ist, was besonders zu bemerken ist. Das einzige bei der Blindenanstalt in Düren ist eine größere Mehrausgabe. Diese erfordert für das nächste Jahr 10 000 Mark, die nötig sind zu Neueindeckung von Dächern und zur Herstellung von durchlässigen Giebeln.

Ihr Haushaltsplan schließt ab mit 114 640 Mark, welches ein Mehr von 9240 Mark gegen das Vorjahr ausmacht, die aber gedeckt sind teilweise durch Mehreinnahmen und zum Teil durch niedrigere Ausgaben.

Zu dem Haushaltsplan der Unterrichtsanstalt dieser Blindenanstalt in Düren ist garnichts zu bemerken; er schließt ganz genau wieder ab wie im vorigen Jahre mit 24 000 Mark.

Ueber die Blindenanstalt in Neuwied ist ebenfalls nichts besonderes zu bemerken. Deren Haushaltsplan schließt ab mit 63 960 Mark, gegen 62 150 Mark im Vorjahre. Es ist also ein Mehrbedarf von 1810 Mark eingetreten, der ebenfalls gedeckt ist durch Mehreinnahmen resp. auch durch hier und da etwas weniger Ausgaben.

Bei dem Unterstützungsfonds für die Blinden ist ebenfalls garnichts zu erinnern; er balanziert mit 8710 Mark. Das ist ungefähr ganz dasselbe wie im Vorjahre. Also es ist da garnichts zu erinnern.

Die II. Fachkommission stellt den Antrag, das hohe Haus wolle diese Haushaltspläne ganz unverändert annehmen.

Vorsitzender Becker: Da sich niemand zum Wort meldet, schließe ich die Verhandlung und darf ohne Abstimmung feststellen, daß das hohe Haus dem Antrage der II. Fachkommission beigetreten ist.

Wir kommen zum Gegenstand Nr. 17 der Tagesordnung:

Antrag der III. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Uebersicht über den Eisenbahnfonds und die Förderung von Bahnunternehmungen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Alfred von Boch, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Alfred von Boch: Durch Beschluß des 45. Rheinischen Provinziallandtages vom 15. März vorigen Jahres ist der Fonds zur Gewährung von Kleinbahndarlehen auf 26 Millionen erhöht worden. Diesem Fonds sind als Darlehen im ganzen 20 804 000 Mark entnommen worden. Die eingegangenen Tilgungsbeträge belaufen sich auf 849 600 Mark, so daß zur Förderung von Kleinbahnunternehmungen eine Summe von 6 044 000 Mark verfügbar bleibt. Eine Erhöhung des Kleinbahnfonds wird für das kommende Rechnungsjahr somit aller Voraussicht nach nicht erforderlich sein.

Die III. Fachkommission hat den Bericht des Provinzialausschusses betreffend die Uebersicht über den Eisenbahnfonds und die Förderung von Eisenbahnunternehmungen geprüft. Es haben sich Bedenken nicht ergeben und ich bin beauftragt worden, Erledigung durch Kenntnisaufnahme zu beantragen. Ich möchte Sie bitten, sich diesem Antrage anzuschließen.

Vorsitzender Becker: Auch hier meldet sich niemand zum Wort — ich schließe die Verhandlung und darf Ihr Einverständnis mit dem Antrage der III. Fachkommission feststellen.

Es kommt der letzte Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der III. Fachkommission zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die sogenannten gleislosen elektrischen Straßenbahnen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Lucas, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Lucas: Meine Herren! Ich bitte, die Sache durch Kenntnisaufnahme zu erledigen.

Es ist bisher nur eine einzige gleislose Bahn auf Provinzialstraßen angelegt worden und diese wird erst im nächsten Jahre eröffnet, so daß also von Mehrunterhaltungskosten an Provinzialstraßen bisher noch keine Rede sein kann. Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung wohl erledigt. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Auch hier scheint allseitiges Einverständnis zu herrschen. — Ich schließe die Verhandlung und stelle Ihr Einverständnis fest.

Meine Herren! Ich schlage Ihnen vor, die morgige Sitzung um 11 Uhr zu beginnen mit folgender Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung des Landarmenwesens der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.
3. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.
4. Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Rheinische Provinzial-Erziehungsanstalt für schulentlassene Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts und katholischen Bekenntnisses zu Haus Fichtenhain bei Grefeld.
5. Antrag der II. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung weiterer Rheinischer Provinzial-Erziehungsanstalten für ältere Fürsorgezöglinge männlichen Geschlechts, katholischen und evangelischen Bekenntnisses.
6. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger gemäß Gesetzes vom 2. Juli 1900 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.
7. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Braunweiler für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.
8. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.
9. Antrag der II. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhaltes von Epileptikern, Idioten, Blinden, Trinkern und Krüppeln aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1909.

10. Antrag der I. Fachkommission zu dem Haushaltsplan für den Provinziallandtag, den Provinzialauschuß und die Zentralverwaltungsbehörde für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.
11. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1906 bis 31. Dezember 1906.
12. Antrag der IV. Fachkommission zum Haushaltsplan über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen infolge:
  - a) von Rogg und Lungenseuche (Reichsgesetz vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, und Ausführungsgesetz vom 12. März 1891),
  - b) von Milz- und Rauschbrand (Gesetz vom 22. April 1892, betreffend die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Tiere),
 für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.
13. Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht des Provinzialauschusses, betreffend die an den vorigen Provinziallandtag gerichtete Petition um Bewilligung einer Beihilfe zu den Kosten der Verlängerung des Ißberich-Lanker Deiches.
14. Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht des Provinzialauschusses, betreffend weitere Maßnahmen zur Förderung des Baues von Wasserversorgungsanlagen in leistungsschwachen Gemeinden.
15. Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Gesuch der Erben des am 11. August 1905 verstorbenen Gutsbesizers Dphoff zu Schonnebeck bei Kray, Landkreis Essen, vom 5. Mai bezw. 7. November 1905 um Abstandnahme von der Verfolgung eines Regreßanspruches der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegen sie.
16. Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend das Gesuch des Ackerers und Bäckers Hubert Pütz zu Wahn 32, Landkreis Mülheim am Rhein, vom 30. Januar 1906 auf Abstandnahme von der Verfolgung eines Regreßanspruches der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegen ihn.

Vielleicht ermächtigen Sie mich aber noch, Gegenstände, die inzwischen von den Kommissionen erledigt sind, mit auf die Tagesordnung zu setzen. (Zustimmung.)

Das scheint Ihren Wünschen zu entsprechen.

(Abgeordneter Mooren: Ich bitte ums Wort.)

Sie scheinen noch zur Geschäftsordnung das Wort zu wünschen.

Abgeordneter Mooren (zur Geschäftsordnung): Zur Geschäftsordnung erlaube ich mir den Herrn Präsidenten zu bitten — da ich meinen Antrag für dringend erachte — gütigst zu veranlassen, daß eine halbe Stunde vor dem Zusammentreten des Plenums in der IV. Fachkommission die betreffende Vorverhandlung stattfindet.

Vorsitzender Becker: Ich habe Sie nicht verstanden. Ihr Antrag wird auf die Tagesordnung gesetzt werden, sobald er in der Fachkommission beraten ist und ein bestimmter Vorschlag der Fachkommission vorliegt.

(Abgeordneter Mooren: Ich bitte ums Wort.)

Der Herr Abgeordnete Mooren hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Mooren (zur Geschäftsordnung): Zur Geschäftsordnung wollte ich gebeten haben, zu veranlassen, daß diese Beratung der Fachkommission möglichst bald, vielleicht eine halbe Stunde vor der Plenarsitzung beginne.

Vorsitzender Becker: Ja, soweit kann ich den Herrn Vorsitzenden der Sachkommission nicht beeinflussen. Aber der Herr Vorsitzende wird ja in Ihrer Mitte sein. Sonst habe ich auch keine Möglichkeit mehr, ihn zu erreichen. Er wird ja Ihren Wünschen nach Möglichkeit zu entsprechen suchen.

(Abgeordneter Conze: Ich bitte ums Wort.)

Der Herr Abgeordnete Conze hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Conze (zur Geschäftsordnung): Ich erlaube mir die Abgeordneten des Regierungsbezirks Düsseldorf daran zu erinnern, daß wir uns jetzt gleich im Zimmer XXII versammeln, um die Wahlen zu besprechen.

(Abgeordneter Mooren: Ich bitte ums Wort.)

Vorsitzender Becker: Der Herr Abgeordnete Mooren hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Mooren (zur Geschäftsordnung): Noch eine zweite Bemerkung. Meine Herren! Ich erlaube mir dieselbe Bitte an die Herren Kollegen des Bezirks Aachen zu richten, zu einer vertraulichen Vorbesprechung wegen der zu treffenden Wahlen, und zwar sagen wir einmal eine halbe Stunde vor Eröffnung des Plenums.

Vorsitzender Becker: Also morgen eine halbe Stunde vor Beginn der Plenarsitzung. Das wäre um 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.

(Abgeordneter Freiherr v. Solemacher: Ich bitte ums Wort.)

Herr Abgeordneter Freiherr v. Solemacher hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Freiherr v. Solemacher-Antweiler (zur Geschäftsordnung): Ich weiß nicht, ob auch für den Regierungsbezirk Köln eine Neuwahl stattfindet? (Zuruf: Ja!)

Vorsitzender Becker: Liegen für Köln Wahlen für den Ausschuß vor? (Zustimmung.)

Abgeordneter Freiherr v. Solemacher-Antweiler (fortfahrend): Dann würde ich die Herren des Regierungsbezirks Köln bitten, morgen eine halbe Stunde vor Eröffnung des Plenums hier in einem auf dem Bureau zu erfahrenden Zimmer zusammenzutreten.

Vorsitzender Becker: Sonst meldet sich niemand mehr zum Wort? — Es ist das der Fall. —

Meine Herren! Dann schließe ich unsere Sitzung.

(Schluß 2 Uhr 12 Minuten.)